

DOVEN KLÖNSCHNACK

POLITIK
BILDUNG
KULTUR

KOSTENLOS!

Ausgabe 2 | 2019 – Juni - August 2019



GEHÖRLOSENVERBAND
HAMBURG

HAMBURGER GEHÖRLOSENZEITUNG

Marcus Willam!

KOFO: "SOZIALE ISOLIERUNG
DER ÄLTEREN GEHÖRLOSEN"

INFORMATIV &
ÜBERSICHTLICH

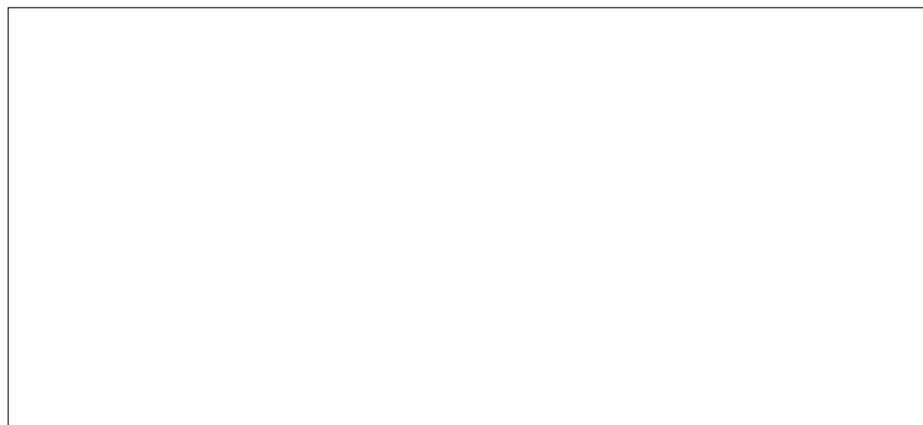
INHALT

MOIN MOIN

- 05 VORWORT
- 06 FREUNDSCHAFTEN
IM DIGITALEN ZEITALTER
- 09 SCHON GEWUSST? INFO
DES INTEGRATIONSAMTES
- 10 DR. JOSEPH MURRAY:
DEAF GAIN – GEHÖRLOSIGKEIT
UND GEBÄRDENSPRACHE ...
- 14 DIE PRÄSENTATION
DES EU-PROJEKTS „TSL“
- 16 PADDY LADD IN DEUTSCHLAND!
- 22 „VISUELLES THEATER HAMBURG“
JETZT OHNE E.V.
- 56 KONTAKTDATEN

TERMINE

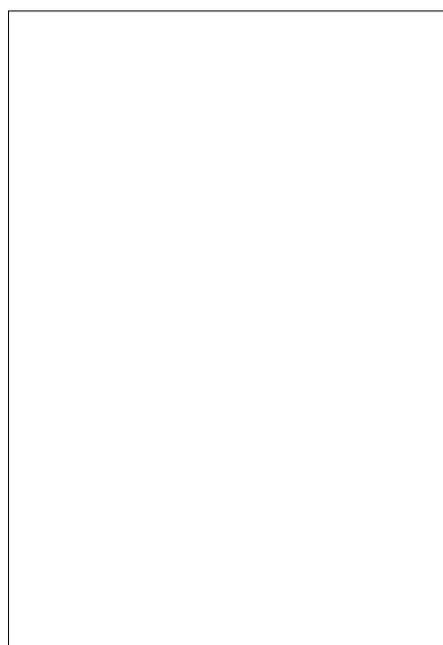
- 34 VERANSTALTUNGEN DER
EV. GEHÖRLOSEN-SEELSORGE
- 36 MUSEUMSDIENST HAMBURG
- 37 TERMINE IM CLUBHEIM
- 38 KÖRBERSTIFTUNG,
BARRIEREFREIE
VERANSTALTUNGEN



MOIN MOIN

DR. JOSEPH MURRAY

10



WISSENSCHAFT

PADDY LADD
IN DEUTSCHLAND

16

KULTUR

„VISUELLES THEATER
HAMBURG“ OHNE E.V.

22





SENIOREN

REISE NACH XANTEN

26

SPORTSPIEGEL

DER TOLLE COMEBACK
DES WEIHNACHTS-
MARKTS...

42



EHRENFEIER

FEIER ZUR EHRUNG
DER SPORTLERINNEN

46



FUTSAL

DEUTSCHE FUTSAL-
MEISTERSCHAFT

48

SENIOREN

REISE NACH XANTEN

26

OTTO WAALKES IM MUSEUM
FÜR KUNST UND GEWERBE

28

DGB-SENIOREN-SEMINAR
IN KASSEL

30

AUSFLUG ZUM
CELLER WEIHNACHTSMARKT

31

SPORTSPIEGEL

VORWORT

40

DER TOLLE COMEBACK
DES WEIHNACHTSMARKTS

42

FEIER ZUR EHRUNG DER
SPORTLERINNEN UND SPORTLER
DES HAMBURGER GSV

46

DEUTSCHE FUTSAL-
MEISTERSCHAFT DER U19

48

DEUTSCHE FUTSAL-
MEISTERSCHAFT DER U15

50

DEUTSCHE FUTSAL-
MEISTERSCHAFT DER HERREN

52

DEUTSCHE FUTSAL-
MEISTERSCHAFT DER SENIOREN

53

RUDERN: INTERNATIONALE
LANGSTRECKEN-REGATTA

54

KONTAKTDATEN

55

KLÖNSCHNACK



HERAUSGEBER

Gehörlosenverband Hamburg e.V.
Bernadottestraße 126-128,
22605 Hamburg
Tel.: 040 / 88 20 51
Fax: 040 / 88 11 536
E-Mail: dks@glvhh.de

SPENDENKONTO:

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE 76251 2051 0000 840 7903

Für die namentlich gekennzeichneten Artikel sind die Verfasser verantwortlich. Sie geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Nächster Redaktionsschluss:

15. August 2019

VORWORT

Moin liebe „Doven-Klönschnackerinnen und -Klönschnacker“,

Bal Blubb bla kommt noch

Herzlichen Gruß aus der Redaktion

Erik Körschenhausen



Platzhalter





AUF EINEN SCHNACK!

TRÄUME ...

**... SIND DIE ESSENZ DES LEBENS.
ES LOHNT SICH, DAFÜR ZU KÄMPFEN!**

Gerade sitze ich im Flugzeug auf dem Weg von Hamburg nach Genf – und schwebe hoch oben, das hellweiße Wolkenmeer unten, das strahlende Blau oben und die Sonne lacht irgendwo dazwischen. Wenn ich aus dem Bullauge des Flugzeuges luge, spüre ich diese majestätische Ruhe und kann mich richtig gut entspannen. Es ist diese Schwerelosigkeit, die endlose Weite des Raumes, die kräf-

tigen Farben, die dieses Gefühl von Entspannung vermitteln. Die Vorstellung, frei wie ein kleiner Vogel, schwebend in einem dreidimensionalen Raum, die Dinge von oben betrachtend sich nähern zu können, wenn man mag. Dazu kommt der durch die Geschwindigkeit erzeugte leise säuselnde Windhauch auf der Haut ... es ist ein gigantisches Gefühl, ein süchtig machendes.

Dieses Gefühl begleitet mich schon von klein auf. Schon sehr früh bin ich mit meinen Eltern mit Flugzeu-

gen unterwegs gewesen, und es lässt mich bis heute nicht los. Es geht so weit, selbst fliegen zu wollen, selbst die Gewalt über ein solches Fluggerät inne zu haben. Denn Fallschirmspringen – das wäre eine Option – würde mir nur bedingt reichen, da es ja nur abwärts geht und man nur zu einem gewissen Grad das Fliegen direkt steuern kann. Ich gebe zu, es ist eine Vorstellung. Denn ich kenne es nicht, war nie Fallschirmspringen. Die Faszination ist mehr, selbstbestimmt ein Gerät zu haben und durch die Lüfte zu segeln und zu bestimmen, wo man irgendwann herunterkommt und damit auch Gegenden erreichen kann, die andere so nicht kennen. Ein eigener Ultraleicht-Flieger,

das wäre ein Traum, das würde mir hier schon ausreichen.

Aber alleine das und hier im deutschen Lande – als Gehörloser bekommt man gesagt, dass es nicht möglich ist. Man muss funken und damit hören können. Es ist eine zwingende Voraussetzung, um einen Flugschein zu bekommen. Ohne diese Lizenz darfst du hierzulande nicht fliegen. Es hilft mir da auch nicht das Wissen, dass es in Kanada einen gehörlosen Postflieger gibt, der tagein, tagaus dieselbe Strecke fliegt (keine Abweichung!). Es hilft mir auch nicht, dass es in Frankreich einen Verein von Gehörlosen gibt, die das Fliegen lernen und durchsetzen wollen.

Beim Segeln ist das ähnlich. Auch hier muss man funken, also hören können, und so können Gehörlose zwar einen Segelführerschein erwerben, dürfen aber nur in Begleitung von Hörenden mit dem Segelboot fahren. Ich sage nur: Schwachsinn! Denn wieder platzt ein Traum vieler gehörloser Menschen, weil wir scheinbar ein Sicherheitsrisiko für die Gesellschaft darstellen und da das Allgemeinwohl vor dem individuellen Bedürfnis Vorrang hat, sind solche Träume dann mehr Schäume für uns. Immerhin, könnte man sagen, wir dürfen Auto und auch Motorrad fahren. Ich schreibe das, weil es durchaus noch Menschen gibt, die das fragen und nicht glauben können. Es gibt sogar noch Länder, in denen Gehörlose nicht einmal das dürfen.

Nicht nur im privaten Bereich, auch in vielen anderen Situationen wird einem als gehörlosem Menschen das Träumen genommen. Eltern werden von Medizinern ermahnt, nicht zu hohe Erwartungen in ihre gehörlosen Kinder zu setzen. Lehrer sagen gehörlosen Kindern, was sie alles nicht schaffen können. Schon während der Schule wird aufgezeigt, welche wenigen möglichen Berufe Gehörlosen offenstehen, zumeist handwerkliche Berufe, möglichst mit wenig Kommunikation. Später im Beruf bescheinigt dir dein Chef eine hohe Kompetenz in deinen Fähigkeiten und Fertigkeiten, vermeidet aber den direkten Kontakt

von dir zu den Kunden. Leitende Aufgaben oder Führungsaufgaben werden dir sowieso nicht übertragen.

Kleine Kinder werden oft gefragt, von was sie träumen, welche Berufe sie später ergreifen wollen. „Bürgermeister? Pilot? Astronaut?“. Was fragen wir gehörlose oder auch im Allgemeinen behinderte Kinder? „Tischler? Anstreicher? Zahntechniker?“ – Nein, diese Fragen werden gehörlosen Kindern nicht gestellt. Es ist nicht der Stoff zum Träumen.

So frage ich: Welche Träume dürfen wir Gehörlosen haben? Ist es das Höchste aller Gefühle, wenn man ein ausgewiesener Handwerker ist, der im stillen Kämmerchen seine Werke zum Besten gibt? Oder wenn man als Abteilungsleiter in einer Sportsparte im Gehörlosen-Sportverein fungiert? Das scheint mir zu wenig ambitioniert.

Ich schaue gerne kleinen Kindern zu, wenn sie wachsen und ich sie beim Großwerden begleiten darf. Jeder Schritt den sie machen und jeder Erfolg für sie ist so, als ob es mein

eigener wäre. In meiner beruflichen Laufbahn erinnere ich mich gerne an einen Chef, der einst sagte: „Einen guten Meister erkennst du daran, dass er seinen Schülern die Möglichkeiten gibt, ihn irgendwann zu überflügeln und besser als er selbst zu werden.“ Welch ein Spruch, Welch eine menschliche Größe! Ich habe diesen Mann abgöttisch geliebt und denke noch heute, nach mehr als 20 Jahren, gerne an ihn zurück. Meine Anerkennung für sein Wirken gipfelt darin, dass ich seinen Leitgedanken übernommen habe und in meinem beruflichen Wirken junge Leute um mich herum fördere, sie zu mutigen Handlungen ermuntere und sie dabei begleite, dass sie ihren Weg gehen können. Ich halte dieses Credo für eine wichtige menschliche Er rungenschaft, da sie Verantwortung, Fortschritt, Zusammenhalt und auch Nachhaltigkeit darstellt. So sollten unser Handeln und Wirken begründet sein.

Es bedeutet zu fragen: „Was möchtest du später einmal sein? Wo setzen wir deine Zielmarken?“ Und in



diesem Kontext mit gehörlosen oder behinderten Menschen bedeutet es auch, ihnen diese Frage zu stellen: „Von was träumst du?“ Es ist eine sehr wichtige Frage! Denn wenn man keine Träume hat, keine Ziele, nur in den Tag hineinlebt, ambitionslos, dann kann man für sich auch keine Ziele setzen und diese anstreben. Träume sind ein wichtiges Lebenselixier, etwas, das dich bewegt, das dich kämpfen lässt. Für etwas einzustehen, etwas erreichen und bewirken zu können, das ist es doch, was unser Leben besonders macht. Der Keim oder die Wurzel liegt darin, Träume zu haben und diese auch zu gewähren. Wenn wir von Inklusion reden, dann frage ich mich: Wessen Träume sind das? Die der behinderten Menschen oder die unserer Gesellschaft? Oder nur die fixe Idee einer ideologisier-

ten Elite, die etwas Gutes meint? Bei Träumen ist es wie mit der Motivation: Sie muss von innen herauskommen und darf nicht aufgesetzt sein, denn sonst verpufft die Wirkung schnell, spätestens nach den ersten Dämpfen und Misserfolgen. Bei einem Traum hingegen, da kämpft man, setzt sich über Grenzen hinweg, zehrt sich auf, in Leidenschaft.

Hier hakt es, was die Behindertenpolitik oder auch Inklusion angeht. Antoine de Saint-Exupéry sagte einmal: „Wenn du ein Schiff bauen willst, dann trommle nicht Männer zusammen, um Holz zu beschaffen, Aufgaben zu vergeben und die Arbeit einzuteilen, sondern lehre sie die Sehnsucht nach dem weiten, endlosen Meer.“ Übertragen auf behinderte Menschen frage ich: Wer gibt ihnen die Träume,

wer lehrt sie die Sehnsucht nach dem weiten, endlosen Meer? Wer macht ihnen Mut, sich für eine Sache, ihre eigene Sache einzusetzen und dafür zu kämpfen? Nicht nur die schwierige Kommunikation steht Gehörlosen im Weg, auch die fehlende Perspektive und eine mögliche Erfolgsaussicht ihres Handelns fördern nicht gerade ein mutiges Einschreiten für ihre Sache. Man hat es ihnen nicht beigebracht, man hat es sie nicht gelehrt, wie das ist, für seine Träume zu kämpfen. Der Fürsorge-Gedanke unserer Gesellschaft erstickt solche Ansätze schon im kleinsten Keim. Selbstbestimmung und Träumen, das gehört zusammen. Beides muss gelehrt und gelernt werden. So nun: Wer bringt den Gehörlosen das Träumen bei?



HFS | Altenheim für Gehörlose
Herbert Feuchte Stiftungsverbund | Hamburg

PROFESSIONELLE BETREUUNG UND PFLEGE
IN FAMILIÄRER ATMOSPHÄRE
Komfortable Zimmer mit eigener Dusche und WC

Der Service unseres Hauses umfasst alle Leistungen des Pflegeversicherungsgesetzes und außerdem:

- Hausärztliche Betreuung
- Schmackhafte Kost aus eigener Küche
- Betreuungsangebote
- Seniorengymnastik
- Friseur
- Fußpflege
- Kulturelle Veranstaltungen
- Ausfahrten
- Kurzzeitpflege

Mellenbergweg 19 • 22359 Hamburg-Volksdorf • Tel.: 040-603 40 81 • Fax: 040-603 24 19
E-Mail: osbahr@stiftungsverbund.de • Web: www.stiftungsverbund.de

DGS-Unterrichtsmethoden - analog und digital

Einladung zur Europäischen Fachkonferenz in Hamburg

Samstag, 22. Juni 2019

10:00 - 10:30	Eröffnung <i>Thomas Worseck</i>
10:30 - 12:00	Vorstellung neuer Methoden zur Unterrichtung der Gebärdensprache für hörende Erwachsene <i>Bernadette Auersperg, Alexander von Meyenn & Ina Warnke</i>
12:00 - 12:45	Buffet
12:45 - 14:15	Online-Kurs mit " <i>manimundo</i> " <i>Knut Weinmeister</i>
14:15 - 15:45	Textkompetenz: Textsorten in DGS - Rezeption <i>Dawei Ni</i>
15:45 - 16:00	Pause
16:00 - 17:30	Textkompetenz: Textsorten in DGS - Produktion <i>Dawei Ni</i>

Herzlich willkommen!

Veranstaltung in DGS, Deutsch und Englisch

Eintritt frei

Anmeldung bitte unter: projekte@glvhh.de

Gehörlosenverband Hamburg e.V., Bernadottestraße 128, 22605 Hamburg

Die erstellten Inhalte sind Bestandteil des Projekts "Effective methodology of teaching of the Sign Language", ein Erasmus+ Programm mit der Referenz-Nr. 2016-1-PL01-KA204-026769. Dieses Projekt wird finanziell durch die Europäische Kommission gefördert.

Haftungsausschluss: Die entwickelten Inhalte geben lediglich die Meinung der Verfasser wieder. Die Nationale Agentur und die Europäische Kommission sind nicht für die Inhalte und deren weiteren Verwendung verantwortlich.

»(K)EIN GRUND

Ruf deinen Namen aus allen Boxen.
Der beste Mensch bist du.
Ich roll den roten Teppich aus.
Durch die Stadt bis vor dein Haus.
Du bist das Ding für mich.
Und die Chöre singen für dich.

Oooohhhh...

INKLUSION IST DAS, WAS JEDER WILL, ABER KEINER KANN

**SCHARLATAN INSZENIERT FÜR 10-JÄHRIGES JUBILÄUM
DER UN-BEHINDERTENRECHTSKONVENTION
EIN PROVOKANTES THEATERSTÜCK**

ZUM FEIERN«



TEXT FEHLT NOCH



Unterstützung mehr da ist«, ist nur ein Beispiel der zahlreichen Zitate.

Aufkleber mit Slogans, wie »Privatwirtschaft in die Pflicht!«, sorgten anstelle förmlicher Namensschilder für Austausch. Auch unter den Gästen wurden durch ein im Rahmen des Stückes angeleitetes »Speed-Dating« hoffentlich Barrieren überwunden - Vor allem die im Kopf!

Auch wir, das Team vom Scharlatan Theater mussten vom hohen Ross des »Das können wir!« heruntergeholt werden, um zu verstehen: Nicht wir, sondern die vielen tausend Menschen mit Behinderung, die sich in der LAG organisieren, wissen, was es heißt in Hamburg, in Deutschland, in Europa mit Behinderung zu leben.

PROVOKANT, BRILLANT, ZUTIEFST BERÜHREND - EIN THEATERSTÜCK WIRD ZUR HERZENSANGELEGENHEIT

Provokant, brilliant, zutiefst berührend - Das Stück im Format der »Orchesterprobe« ging letztendlich nicht nur tief unter die Haut, sondern legte

»(K)EIN GRUND ZUM FEIERN«

»10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention – (K)ein Grund zum Feiern«, hieß es in der Einladung zur Feierstunde am 26. März 2019. Die offiziellen Reden und Grußworte in der Hamburger Handelskammer wurden eingebettet in ein provokantes Theaterstück. Die Landesarbeitsgemeinschaft für behinderte Menschen e.V. (LAG) als Zusammenschluss von über 60 Betroffenen-Verbänden hatte zu

- mehr war nicht drin. Die drastische Symbolik unterstrich die Dringlichkeit: Nur 5% Menschenrechte sind erreicht. 95% der Menschenrechte warten darauf, eingehalten zu werden!

Plakate im Foyer informierten anhand vieler Fakten (10 von 984 Psychotherapeutischen Praxen sind barrierefrei etc.) und Fallbeispiele über diese Lücke zwischen Soll und Haben: »Es kommt vor, dass ich um 19 Uhr im Bett liegen muss, weil später keine

FOTO OBEN: FACHSIMPELN IN DER BIBLIOTHEK FÜR GEBÄRDENSPRACHFORSCHUNG IN DER ROTHENBAUMCHAUSSEE.

FOTO RECHTS: DER VORSITZENDE DES GEHÖRLOSENVERBANDES HAMBURG, RALPH RAULE BEI SEINEM GRUSSWORT.

diesem Zweck das Scharlatan Theater engagiert, um gemeinsam laut zu werden gegen einen etwaigen Feiermodus. Denn seit dem Beitritt zur UN-BRK ist nicht genug passiert.

Zum Sektausklang gab es dann auch treffend die Gläser nur zu 5% gefüllt



FOTO OBEN: FACHSIMPELN IN DER BIBLIOTHEK FÜR GEBÄRDENSPRACH-FORSCHUNG IN DER ROTHENBAUM-CHAUSSEE.

den Finger auch knallhart in die Wunden. »Das Lachen blieb mir manchmal im Halse stecken«, schrieb uns Daniela Schremm, eine Zuschauerin und selbst Betroffene, »Super Umsetzung des Themas Inklusion!«. Und so war es auch gewollt.

Das Theaterstück sollte explizit auf die noch immer bestehenden Missstände aufmerksam machen, Tacheles reden, zum Nachdenken anregen, aber auch Mut machen, weiter für die Rechte von Menschen mit Behinderung zu kämpfen.

Der absolute Gänsehautmoment, für den es großen Applaus gab, war ein Lied, das die Problematik auf den Punkt brachte und gut wiedergibt, wie auch den AutorInnen vom Scharlatan Theater im Prozess der Stückentwicklung angesichts der po-

litischen Situation immer wieder der Mund offen stehenblieb.

»Verdammt, das gibt es. Das gibt's doch nicht.

Verdammt, es braucht doch so viel nicht.

Verdammt, das will mir nicht in den Sinn,

Ich will, dass was passiert.«

(Auszug aus dem Refrain)

KRÖNENDER ABSCHLUSS: DIE MINOTAURUS KOMPANIE UND DER GEBÄRDENCHOR HANDSUP EROBERN DIE BÜHNE

Zum krönenden Abschluss wurde eine Protestaktion von Menschen mit Behinderung inszeniert, die die Büh-



»In diese Inszenierung ist viel Herzblut geflossen«, sagt Michael Reffi, Regisseur und Autor des Stückes. »Der Auftrag entpuppte sich allerdings als Entwicklungsaufgabe fürs Leben«, ergänzt Co-Autorin Turid Müller.

Und tatsächlich: Die vielen Gespräche zur inhaltlichen Recherche, die Zusammenarbeit mit der LAG und die Herausforderung, Barrierefreiheit zu gewährleisten, lassen uns vom Scharlatan Theater nun mit einem anderen Blick durch die Welt gehen. Das wird sicher auch in unserem Arbeiten Spuren hinterlassen. Genau wie in unserem Leben, das durch viele spannende Begegnungen, Kontakte und Einblicke bereichert wurde.

ne stürmten: »Jetzt wird schon wieder nur ÜBER uns gesprochen!«, entrüsteten sich die aus dem Publikum auf die Bühne strömenden Schauspieler und Sänger des inklusiven Theaterensembles Minotaurus Kompanie und des Gebärdenchors »HandsUp«. Beide Gruppen inkludierten die Scharlatane (»Ihr macht mit. Sonst ist das ja nicht inklusiv!«, »Und ein Recht auf Inklusion hat schließlich jeder!«) und performten gemeinsam das mitreißende Finale.

Tosender Applaus sowohl der Mitarbeiter der LAG, inklusive Antje Darboven, Geschäftsführerin der LAG und Ralph Raule, Vorsitzender der LAG als auch der zahlreichen anwesenden Menschen mit Behinderung und auch der prominenten Gäste aus der Po-

**FOTO OBEN RECHTS:
PROF. DR. ANNIKA HERRMANN, DIE
LEITERIN DES INSTITUTS FÜR
DEUTSCHE GEBÄRDENSPRACHE**



**MATHIAS SCHÄFER DOLMETSCHTE
VON BSL IN DGS BZW. UMGEKEHRT.**

nur sehr eingeschränkt zu begeistern.

»Ich persönlich fand es toll«, sagte Ralph Raule. Obgleich er sich ebenfalls fragte, ob die Botschaft bei den Behörden wirklich angekommen sei. Aber abgesehen davon, hätte das Stück für seinen Geschmack noch »eine ganze Stunde länger gehen können«. »Ich mag diesen Humor, auch den schwarzen Humor, diese Art des Vortragens vom Scharlatan Theater mit Ironie mit Witz.«

Wir vom Scharlatan Theater wünschen der LAG nach diesem Projekt mehr denn je von ganzem Herzen viel Erfolg, viel Mut und weiterhin solch eine Kraft, die UN-Behindertenrechtskonvention voran zu bringen! Wir sind dabei! - Ihr auch?

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK) ist in der Bundesrepublik Deutschland im März 2009 mit dem Ziel in Kraft getreten, die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung



zu verändern. Sie soll allen Menschen gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Die UN-BRK wurde Ende 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet und trat 2008 in Kraft. Inzwischen haben 177 Staaten die Konvention unterzeichnet.

(Text: Sandra Kollmann / Turid Müller / Ali Wichmann)

**FOTO UNTEN RECHTS:
PADDY LADD IN SEINEM ELEMENT.**

litik wie Sozialsenatorin Melanie Leonhard (SPD) zeigten am Schluss die pure Begeisterung.

Bezeichnend, dass bei einer Veranstaltung, bei der offensichtlich wird, dass vieles in den Behindertenrechtskonvention von der Politik nicht ausreichend ernst genommen wird, Hamburgs zweite Bürgermeisterin, Katharina Fegebank, sich nur den Anfang der Veranstaltung zu Gemüte führt, kurz ihre sehr allgemein gehaltene Rede hält, um sich dann auch schon wieder mitten in der Vorstellung zu verabschieden. Ein Element, fast schon so grotesk, dass es vom Scharlatan Theater inszeniert hätte sein können. Aber diese Farce war tatsächlich bitterer Ernst. Und auch die Medien waren für dieses Thema



NEUES AUS DEM CLUBHEIM:



NEUE KOLLEGIN IN DER GESCHÄFTSSTELLE!

Seit Januar 2019 verstärkt **Laura Pankau** das Team des Gehörlosenverbandes, als Projekt- und Arbeitsassistentin in Teilzeit.

Wir freuen uns sehr über den Teamzuwachs und auf die gute Zusammenarbeit.

Redaktionsteam GLVHH



NEUER HAUSMEISTER UND WIRT!

Anfang Februar 2019 hat die Gesellschaft zur Förderung der Gehörlosen in Hamburg e.V. einen neuen Hausmeister eingestellt. Mohsen Najafi Niaser hat seine Stundenzahl reduziert und der neue Hausmeister, **Keyvan Komailyzadeh**, übernimmt die Aufgaben als Hausmeister und Wirt. Er ist aus Baden-Württemberg nach Hamburg gezogen. Wir heißen ihn herzlich willkommen und freuen uns sehr über den neuen Mitarbeiter und seine tatkräftige Unterstützung.

Redaktionsteam GLVHH



**Sie machen das Beste
aus Ihrem Leben.
Wir aus Ihrem Schutz.**

Was auch immer Sie im Leben vorhaben, wir von der HUK-COBURG sorgen für den passenden Versicherungsschutz.

Bei unseren Lösungen sind nicht nur Haus, Auto oder Altersvorsorge sicher, sondern auch die besten Konditionen zum günstigen Preis.

Erfahren Sie mehr über unsere ausgezeichneten Leistungen und unseren Service und lassen Sie sich individuell beraten. Wir sind gerne für Sie da.

Vertrauensmann

Hans-Jürgen Kleefeldt

Tel. 040 8004158

hans-juergen.kleefeldt@HUKvm.de

Gröneweg 55, 22549 Hamburg

Termin nach Vereinbarung

EINE BERATUNG KANN AUCH IN
GEBÄRDENSPRACHE ERFOLGEN.



HUK-COBURG

Aus Tradition günstig

STELLUNGNAHME

Der Gehörlosenverband Hamburg e.V. hat eine Stellungnahme zum Novellierungs-Entwurf des Hamburgischen Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen, dem HmbBGG, verfasst. Außerdem wurden die zentralen Forderungen, die für eine gesellschaftliche Teilhabe und Gleichstellung gehörloser Menschen wichtig sind, in einem

5-Punkte Plan erläutert und ausgeführt. In dieser Ausgabe erhalten Sie zunächst den ausführlichen Text zur Stellungnahme vom Gehörlosenverband und eine Übersetzung in Gebärdensprache (siehe QR-Code).

Der 5-Punkte-Plan und seine Erläuterung folgen in der nächsten Ausgabe.

Eine kurze Einführung in dieses Thema in Gebärdensprache entnehmen Sie bitte dem Video (siehe QR-Code).

Link zum Video:



SCHON GEWUSST?



Stellungnahme zum Entwurf des überarbeiteten Hamburgischen Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (HmbGGbM)

Der Gehörlosenverband Hamburg hat sich kritisch mit dem Gesetzesentwurf zum novellierten Hamburgischen Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (HmbGGbM) in der Fassung vom 31. Januar 2019 auseinandergesetzt.

Aus unserer Sicht berücksichtigt der vorgelegte Entwurf in der Fassung zum *HmbGGbM* nicht die Forderungen des Gehörlosenverbandes. Hierzu verweisen wir auf unseren Hamburger 5-Punkte-Plan für die gesellschaftliche Teilhabe gehörloser und schwerhöriger Menschen, welcher einen ganzheitlichen Ansatz verfolgt und erst so sicherstellen kann, wie eine Inklusion gehörloser und schwerhöriger Menschen nach der UN-Konvention behinderter Menschen gelingen kann.

Das *HmbGGbM* in dieser Form bringt den gehörlosen und schwerhörigen Menschen keine gleiche Stellung in unserer Gesellschaft. Der Gesetzesentwurf muss dringend überarbeitet werden, um eine Gleichstellung der gehörlosen und schwerhörigen Menschen in Hamburg mit Nichtbehinderten annähernd zu erreichen.

Zu dem vorliegenden Entwurf des *HmbGGbM* gibt es konkret folgende Kritikpunkte:

§ 2 Geltungsbereich

1) Dieses Gesetz gilt für öffentliche Stellen. Für Gerichte und Strafverfolgungsbehörden gilt das Gesetz, mit Ausnahme von § 11, soweit sie in Verwaltungsangelegenheiten tätig werden. § 11 findet für Gerichte und Strafverfolgungsbehörden uneingeschränkt Anwendung.

(2) Öffentliche Stellen im Sinne dieses Gesetzes sind

1. die Träger öffentlicher Gewalt, wie Behörden und sonstige Einrichtungen der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg, einschließlich der landesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie Beliehene und sonstige Landesorgane, soweit sie öffentlich-rechtliche Verwaltungsaufgaben wahrnehmen und

2. juristische Personen des öffentlichen oder des privaten Rechts, an denen die Freie und Hansestadt Hamburg oder die HGV Hamburger Vermögen- und Beteiligungs-Managementgesellschaft mbH eine direkte oder indirekte Mehrheitsbeteiligung besitzen.

(3) Der Senat wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung juristische Personen des privaten Rechts nach Absatz 2 Nummer 2 vom Geltungsbereich einzelner Regelungen dieses Gesetzes oder des gesamten Gesetzes auszunehmen, wenn sie keine für die Einwohnerinnen und Einwohner wesentlichen Dienstleistungen oder speziell auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen ausgerichtete oder für diese konzipierte Dienstleistungen anbieten.

(4) Öffentliche Stellen nach Absatz 2 Nummer 1 haben bei der Bewilligung von Zuwendungen nach § 46 der Landeshaushaltsordnung vom 17. Dezember 2013 (HmbGVBl. S. 503), zuletzt geändert am 29. Mai 2018 (HmbGVBl. S. 200), in der jeweils geltenden Fassung bei Maßnahmen, bei denen Belange von Menschen mit Behinderungen berührt sind oder sein können, die Ziele dieses Gesetzes angemessen zu berücksichtigen. Ferner ist darauf hinzuwirken, dass soweit Dritte Aufgaben wahrnehmen oder Angebote bereitstellen, die im erheblichen öffentlichen Interesse liegen, die Ziele dieses Gesetzes berücksichtigt werden.



GEHÖRLOSENVERBAND HAMBURG

Interessenvertretung der Gehörlosen, Schwerhörigen und Spätertaubten

Stellungnahme

Der Geltungsbereich ist zu eng gefasst und umfasst wichtige Bereiche nicht, die für die gesellschaftliche und politische Teilhabe von gehörlosen und schwerhörigen Menschen relevant sind. So ist es nach dem neuen *HmbGGbM* weiterhin möglich, dass gehörlose und schwerhörige Menschen keine Strafanzeige erstatten können, weil die Kommunikation mit der Polizei nicht sichergestellt wird. Auch von der Stadt geförderte Beratungsstellen wie Schuldnerberatung, Verbraucherzentrale und ähnliches können von gehörlosen und schwerhörigen Menschen nicht aufgesucht werden, da finanzielle Mittel für die Kommunikationshilfen nicht bereitgestellt werden.

Weiterhin stellen wir die Frage in den Raum, wie auch der privatwirtschaftliche Teil unserer Gesellschaft mit eingebunden werden kann. Das häufig früher genannte Argument, die Privatwirtschaft würde aufgrund des vorbildlichen Charakters der Behörden nachziehen, hat sich nicht bewährt. Selbst nach mehr als 17 Jahren (bezogen auf 2002) tut sich auf freiwilliger Basis nichts im privatwirtschaftlichen Bereich und wir kommen zur Auffassung, dass sich das ändern muss. In den USA gibt es das Verfahren mit Section 508, welches zumindest bei Ausschreibungen der öffentlichen Hand nur solche Unternehmen berücksichtigt, die den Anforderungen der Barrierefreiheit genügen. Hier wäre aus unserer Sicht ein erster Ansatzpunkt, um das Thema vorantreiben zu können.

§ 8 Barrierefreie Kommunikation, Gebärdensprache

(1) Menschen mit Behinderungen, insbesondere Menschen mit einer Hör- oder Sprachbehinderung haben nach Maßgabe der Rechtsverordnung nach Absatz 2 das Recht, mit den öffentlichen Stellen nach § 2 Absatz 2 Nummer 1 zur Wahrnehmung eigener Rechte im Verwaltungsverfahren in für sie geeigneten Kommunikationsformen zu kommunizieren. Ansprüche aus anderen Bundes- oder Landesgesetzen gehen diesem Gesetz vor. Die öffentlichen Stellen nach § 2 Absatz 2 Nummer 1 haben dafür nach Maßgabe der Rechtsverordnung nach Absatz 2 die notwendigen Aufwendungen zu erstatten.

(2) Der Senat wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung Näheres über

1. die Voraussetzungen und den Umfang des Anspruches nach Absatz 1,

2. die Bestimmung der geeigneten Kommunikationsunterstützung nach Absatz 1,

3. die Grundsätze und die Höhe für eine angemessene Vergütung oder eine Erstattung von notwendigen Aufwendungen aus Haushaltsmitteln der Freien und Hansestadt Hamburg für den Einsatz geeigneter Kommunikationsunterstützung nach Absatz 1 Satz 1 und

4. die Art und Weise der Bereitstellung von geeigneter Kommunikationsunterstützung zu bestimmen.

(3) Die Deutsche Gebärdensprache wird als eigenständige Sprache anerkannt.

Stellungnahme

Der Gehörlosenverband begrüßt, dass der Punkt der Entscheidungsfreiheit über die geeignete Kommunikationsform dahingehend geht, dass der gehörlose und schwerhörige Mensch selbst entscheiden kann, welche Kommunikationsform er benötigt. Das heißt für uns, dass die Behörde nicht mehr eine Kommunikationshilfe als unnötig ablehnen kann und keine Überprüfung mehr auf Erforderlichkeit stattfindet.

Dennoch gibt es Kritikpunkte: Der Anspruch für gehörlose und schwerhörige Menschen auf Kommunikationshilfen beschränkt sich laut diesem Paragraphen auf Kommunikation im Verwaltungsverfahren, wenn man selbst betroffen ist. Kein Recht auf Kommunikation haben



GEHÖRLOSENVERBAND HAMBURG

Interessenvertretung der Gehörlosen, Schwerhörigen und Spätertaubten

gehörlose und schwerhörige Menschen, wenn sie sich bei der Behörde erkundigen möchten, bei allgemeinen Behördenangelegenheiten oder bei der Hilfe einer Antragstellung. Gehörlose oder schwerhörige Menschen haben in der Rolle als Betreuer, Eltern, Pflegende oder Vormund keine Möglichkeit, mit der Behörde zu kommunizieren, wenn sie hier nicht im eigenen Verwaltungsverfahren auftreten und die Behörden somit nicht verpflichtet werden, Kommunikationshilfen bereit zu stellen. Diese eingeschränkte Kommunikationsmöglichkeit mit den Behörden ist diskriminierend, für die Betroffenen nicht hinnehmbar und der § muss entsprechend erweitert werden.

Mit Erstaunen hat der Gehörlosenverband zur Kenntnis genommen, dass in der novellierten Form in § 8 Abs. 3 die Gebärdensprache anerkannt werden soll, obwohl in dem ursprünglichen Hamburgischen Behindertengleichstellungsgesetz die Gebärdensprache bereits anerkannt ist. Der Gehörlosenverband Hamburg bittet darum, es bei der alten Formulierung, zur Vermeidung eines Rückschrittes, zu belassen.

In § 8 wird außerdem nicht erwähnt, dass gehörlose und schwerhörige Menschen ihre Bescheide auch in der Deutschen Gebärdensprache erläutert bekommen können. Auch in § 9, welcher die Bescheide und Vordrucke regelt, fehlt eine entsprechende Regelung. Für gehörlose Menschen stellt die deutsche Schriftsprache eine Fremdsprache dar, da sie diese Sprache im Gegensatz zu hörenden Menschen erst mühsam erlernen mussten. Viele gehörlose Menschen sind deshalb der deutschen Schriftsprache nicht so mächtig, dass sie Informationsmaterialien und Bescheide verstehen können. Mit der Gebärdensprache verfügen gehörlose Menschen allerdings über eine Sprache, in der sie alles verstehen können.

§ 10 Verständlichkeit und Leichte Sprache

(1) Öffentliche Stellen sollen mit Menschen mit geistigen oder kognitiven Beeinträchtigungen in einfacher und verständlicher Sprache kommunizieren. Auf Verlangen sollen sie ihnen insbesondere Bescheide, Allgemeinverfügungen, öffentlich-rechtliche Verträge und Vordrucke in einfacher und verständlicher Weise erläutern.

(2) Ist die Erläuterung nach Absatz 1 nicht ausreichend, sollen die öffentlichen Stellen nach § 2 Absatz 2 Nummer 1 auf Verlangen Menschen mit geistigen oder kognitiven Beeinträchtigungen Bescheide, Allgemeinverfügungen, öffentlich-rechtliche Verträge und Vordrucke in Leichter Sprache erläutern.

(3) Kosten für Erläuterungen nach Absatz 1 oder Absatz 2 sind von den zuständigen öffentlichen Stellen zu tragen.

(4) Der Senat kann durch Rechtsverordnung Bestimmungen über die Abgrenzung des anspruchsberechtigten Personenkreises der Menschen mit Behinderungen und über Art und Umfang der Leistungserbringung erlassen.

(5) Öffentliche Stellen sollen Informationen vermehrt in Leichter Sprache bereitstellen. Der Senat wirkt darauf hin, dass die öffentlichen Stellen Leichte Sprache stärker einsetzen und ihre Kompetenzen zum Umgang mit Leichter Sprache auf- und ausbauen.

Stellungnahme

Hier fehlt eine Regelung zugunsten der Nutzer von Gebärdensprachen, denen leichte Sprache nicht weiterhilft. Es fehlt ein Hinweis für Veröffentlichung der Bescheide ebenfalls in Deutscher



GEHÖRLOSENVERBAND HAMBURG

Interessenvertretung der Gehörlosen, Schwerhörigen und Spätertaubten

Gebärdensprache. Es findet sich auch kein Hinweis im § 8 auf Veröffentlichungen in Deutscher Gebärdensprache.

§ 11 Barrierefreie Informationstechnik

(1) Von den öffentlichen Stellen sind Websites und mobile Anwendungen im Internet und im Intranet sowie zur Verfügung gestellte grafische Programmoberflächen, die mit Mitteln der Informationstechnik dargestellt werden, im Rahmen der Richtlinie (EU) 2016/2102 barrierefrei zu gestalten und mit einer Erklärung zur Barrierefreiheit zu versehen.

(2) Insbesondere bei Neuanschaffungen, Erweiterungen und Überarbeitungen ist die barrierefreie Gestaltung bereits bei der Planung, Entwicklung, Ausschreibung und Beschaffung zu berücksichtigen.

(3) Weitergehende Regelungen, die sich aus anderen Vorschriften ergeben, bleiben unberührt.

(4) Von der barrierefreien Gestaltung können öffentliche Stellen im Einzelfall absehen, soweit sie durch eine barrierefreie Gestaltung unverhältnismäßig belastet werden würden.

(5) Es wird eine Überwachungsstelle für Barrierefreiheit von Informationstechnik eingerichtet. Ihre Aufgaben sind,

1. regelmäßig zu überwachen, inwiefern Websites und mobile Anwendungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes den Anforderungen an die Barrierefreiheit genügen und

2. an die zuständige Überwachungsstelle des Bundes nach § 13 Absatz 3 Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) vom 27. April 2002 (BGBl. I S. 1467, 1468), zuletzt geändert am 10. Juli 2018 (BGBl. I S. 1117, 1118) in der jeweils geltenden Fassung, zu berichten.

(6) Es wird eine Ombudsstelle eingerichtet. Sie soll Hinweise und Beschwerden zu bestehenden Barrieren entgegennehmen, als neutrale Schlichtungsstelle wirken und Lösungen mit den Beteiligten entwickeln.

(7) Der Senat wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung nach Maßgabe der technischen, finanziellen und verwaltungsorganisatorischen Möglichkeiten zu bestimmen, wie die in den Absätzen 1 bis 6 genannten Verpflichtungen umzusetzen sind. Insbesondere sind festzulegen,

1. diejenigen Gruppen von Menschen mit Behinderungen, auf die sich der Geltungsbereich der Verordnung bezieht,

2. die anzuwendenden technischen Standards sowie der Zeitpunkt ihrer verbindlichen Anwendung,

3. die barrierefrei zu gestaltenden Bereiche und Arten amtlicher Informationen,

4. die konkreten Anforderungen an die Erklärung zur Barrierefreiheit,

5. die Einzelheiten der Ombudsstelle und

6. die Einzelheiten des Überwachungsverfahrens.

Stellungnahme

Auch mit diesem Gesetzesentwurf bleibt die Informationstechnik für behinderte Menschen nicht barrierefrei, hier sind besonders die blinden und die hörbehinderten Menschen zu erwähnen. Das Grundrecht auf Informationsbeschaffung sollte auch diesen gegeben werden, dies im Hinblick auch auf die beruflichen Kompetenzen und die beruflichen Einsätze behinderter Menschen. Bleibt die



zunehmende Digitalisierung im beruflichen Bereich weiterhin nicht barrierefrei hat dies gravierende Konsequenzen. Für Personen, die auf technische Hilfen angewiesen sind (blinde Menschen) oder auf Gebärdensprache und Untertitelungen, wird mit diesem Paragraphen kein vollständiger barrierefreier Zugang gewährleistet. Das Bundes-BGG verpflichtete bereits die Bundesstellen spätestens bis zum Juni 2021, dass schrittweise die digitalen Verwaltungsabläufe barrierefrei gestaltet werden müssen. In diesem Gesetz fehlt es an klaren Fristsetzungen innerhalb derer eine solche Gestaltung umgesetzt werden muss.

Des Weiteren fehlt hier die Verpflichtung, Webseiten und andere Internet-Plattformen in Gebärdensprache und mit Untertitelung anzubieten.

§ 14 Senatskoordinatorin oder Senatskoordinator für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen

(1) Der Senat bestellt für die Dauer der Wahlperiode der Bürgerschaft eine Senatskoordinatorin oder einen Senatskoordinator für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Das Amt endet außer im Fall der Entlassung mit dem Zusammentreten einer neuen Bürgerschaft. Die Senatskoordinatorin oder der Senatskoordinator bleibt bis zur Nachfolgebestellung im Amt; eine erneute Bestellung ist möglich. Die Senatskoordinatorin oder der Senatskoordinator ist unabhängig, weisungsungebunden und ressortübergreifend tätig.

(2) Aufgabe der Senatskoordinatorin oder des Senatskoordinators ist es insbesondere

- 1. aus einer unabhängigen Position heraus zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung zu vermitteln,*
- 2. als koordinierende Stelle für Menschen mit Behinderungen und deren Verbände und Organisationen zur Verfügung zu stehen,*
- 3. darauf hinzuwirken, dass die Verantwortung der öffentlichen Stellen für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und für die Beseitigung geschlechtsspezifischer Benachteiligungen von Frauen mit Behinderungen zu sorgen, in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens erfüllt wird.*
- 4. Maßnahmen in Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen anzuregen und dabei die Zivilgesellschaft einzubinden.*

(3) Der Senat beteiligt die Senatskoordinatorin oder den Senatskoordinator frühzeitig bei allen Gesetzes-, Verordnungs- und sonstigen wichtigen Vorhaben, die die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen betreffen oder berühren.

(4) Die öffentlichen Stellen unterstützen die Senatskoordinatorin oder den Senatskoordinator bei der Wahrnehmung der Aufgaben, insbesondere erteilen sie die erforderlichen Auskünfte und gewähren Akteneinsicht. Die Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten und sonstiger Geheimhaltungsvorschriften bleiben unberührt.

(5) Die Senatskoordinatorin oder der Senatskoordinator ist, auch nach Beendigung ihrer oder seiner Bestellung, verpflichtet, über die ihr bzw. ihm in Ausübung ihrer oder seiner Tätigkeit als Senatskoordinatorin oder Senatskoordinator bekanntgewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Dies gilt nicht für Mitteilungen im dienstlichen Verkehr oder für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.



GEHÖRLOSENVERBAND HAMBURG

Interessenvertretung der Gehörlosen, Schwerhörigen und Spätertaubten

(6) Die Senatskordinatorin oder der Senatskordinator unterrichtet den Senat alle zwei Jahre über ihre beziehungsweise seine Tätigkeit, die Umsetzung dieses Gesetzes und die Lage der Menschen mit Behinderungen in Hamburg. Der Landesbeirat zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen kann zu dem Bericht eine Stellungnahme abgeben. Der Senat leitet den Bericht und die Stellungnahme des Landesbeirats der Bürgerschaft zu.

(7) Zur Gewährleistung der Arbeit der Senatskordinatorin oder des Senatskordinators sind ausreichende Personal- und Sachmittel zur Verfügung zu stellen.

(8) Die Rechts- und Dienstaufsicht obliegt der zuständigen Behörde.

Stellungnahme

In Schleswig-Holsteins LBGG soll eine Behindertenbeauftragte selbst behindert sein. Der Gehörlosenverband wünscht sich das auch für Hamburg. Als Senatskordinator/in soll jemand mit einer Behinderung berufen werden.

§ 15 Landesbeirat zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

(1) Bei der zuständigen Behörde wird für die Dauer der Wahlperiode der Bürgerschaft ein Landesbeirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen eingerichtet. Der Landesbeirat unterstützt den Senat bei der Aufgabe, gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderungen zu schaffen. Er berät den Senat und die Senatskordinatorin oder den Senatskordinator für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen insoweit in allen Angelegenheiten. Der Landesbeirat ist berechtigt, dem Senat, der Senatskordinatorin oder dem Senatskordinator und den öffentlichen Stellen Empfehlungen zur Durchsetzung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen zu geben.

(2) Der Landesbeirat setzt sich aus 20 ständigen, stimmberechtigten Mitgliedern zusammen, die neben den Betroffenen und ihren Organisationen die für die Gleichstellung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen wichtigen Bereiche und gesellschaftlichen Gruppierungen vertreten sollen. Die Mitglieder werden von der Senatskordinatorin oder dem Senatskordinator im Einvernehmen mit den maßgeblichen Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen der Freien und Hansestadt Hamburg vorgeschlagen und von der zuständigen Behörde bestellt. Maßgebliche Interessenvertretungen sind die in der Rechtsverordnung zu § 3 Absatz 2 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen - vom 21. Juni 2018 (HmbGVBl. S. 214) bestimmten. Die Mitglieder des Landesbeirats üben ihr Amt ehrenamtlich aus. Die Mitgliedschaft endet mit dem Zusammentreten einer neuen Bürgerschaft.

(3) Die Geschäftsführung liegt bei der Senatskordinatorin oder dem Senatskordinator für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Die Senatskordinatorin oder der Senatskordinator für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen ist vorsitzendes Mitglied des Landesbeirats ohne Stimmrecht.

(4) Der Landesbeirat gibt sich eine Geschäftsordnung.

Stellungnahme

Die Zusammensetzung des Beirates ist schwammig. Neben Behindertengruppen werden „wichtige Bereiche und gesellschaftliche Gruppierungen“ erwähnt. Das kann alles sein von beispielsweise Gewerkschaften bis hin zu Initiativen, die vielleicht noch nicht einmal als Hauptzweck für Menschen mit Behinderungen tätig sind. Unklar ist auch, wie die Sitzverteilung und entsprechend auch eine



GEHÖRLOSENVERBAND HAMBURG

Interessenvertretung der Gehörlosen, Schwerhörigen und Spätertaubten

Stimmabgabe erfolgt. Theoretisch könnten hier die „echten“ Behindertenverbände in der Minderzahl sein.

Weitere Forderungen

Die Forderung nach gesellschaftlicher Teilhabe, Gebärdensprachkursen und Kommunikationskursen sind nicht beachtet worden. Ebenso wird in diesem Zusammenhang das Thema Frühförderung und Peer-Beratung nicht mit aufgenommen.

In Bezug auf die Barrierefreiheit findet das Thema des hörbehinderten-gerechten Bauens keine Erwähnung, fernmündliche barrierefreie Kommunikation mit Behörden in Schrift/und oder Gebärdensprache wird ebenfalls nicht beachtet. Eine Optimierung des Katastrophenwarnsystems für einen barrierefreien Zugang ist nicht angedacht, ebenfalls nicht die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raums nach dem 2-Sinne-Prinzip.

Des Weiteren wird der finanzielle Nachteilsausgleich für gehörlose Personen nicht beachtet - wir hatten einen Nachteilsausgleich analog zum HmbBlinGG gefordert - und auch die Assistenz-Bedarfe der vulnerablen Taubblinden-Gruppe werden nicht mit berücksichtigt.

Große Bedeutung hat auch die Partizipationsförderung im Rahmen eines Fonds zur Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Teilhabe beeinträchtigter Menschen. Ein solcher Fonds ist bereits auf Bundesebene eingerichtet worden und muss auch in Hamburg bereitgestellt werden.

Wir verweisen noch einmal auf unseren Hamburger 5-Punkte-Plan für die gesellschaftliche Teilhabe gehörloser und schwerhöriger Menschen, welcher einen ganzheitlichen Ansatz verfolgt und erst so sicherstellen kann, wie eine Inklusion gehörloser und schwerhöriger Menschen nach der UN-Konvention behinderter Menschen gelingen kann.

EIN GEBÄRDENSPRACHKURS ALS PILOTKURS!



SUSANNA TELLSCHAFT FÜHRT DIE KURS-TEILNEHMER_INNEN IN DIE VISUELL-GESTISCHE KOMMUNIKATION EIN

PILOTKURS IM GEHÖRLOSENVERBAND – EIN VOLLER ERFOLG

Nach drei Projektwochen in Polen (DSK 1/2018), Deutschland (DSK 3/2018) und Rumänien (DSK 4/2018) ging das Projekt Effective Methodology of Teaching the Sign Language in die nächste Runde: Im Februar 2019 wurden die in den letzten Monaten entwickelten Unterrichtsmaterialien in einem ersten Anlauf getestet. Vom 04.02. – 08.02.19 und noch einmal vom 25.02. – 01.03.19 fanden sich 15 Teilnehmer*innen im Gehörlosenverband Hamburg e.V. ein, um Deutsche Gebärdensprache zu lernen. Die Kriterien für die Teilnehmer*innen waren: Hörende Erwachsene ohne oder mit sehr geringen DGS-Kenntnissen. Unterrichtet wurden sie in diesen Wochen von Alexander von Meyenn, Bernadette Auersperg und Susanna Tellschaft.

Mit unterstützenden Materialien wie einem handlichen Fingeralphabet

gab Susanna zunächst eine Einführung in die Besonderheiten der Gebärdensprache. Nicht nur die Hände, sondern auch die Mimik spielen hier eine zentrale Rolle. Der Unterschied ist grundlegend: Lautsprache ist lautlich-auditiv, Gebärdensprache visuell-gestisch. Doch Susanna lockert die ungewohnte Umstellung mit kleinen Übungen und Spielen auf.

Von dieser Grundlage aus entwickelte sich der Unterricht immer mehr in Richtung Vokabular und grammatische Strukturen. Doch neben den vielen Übungen bleiben auch kleine Spiele fester Bestandteil des Unterrichtsplans. Ob Schiffe versenken, Gesichtsausdrücke raten, gegenseitiges Spiegeln oder Verstecken von Dingen mit anschließender Wegbeschreibung: Die Spiele passen thematisch zum gelernten Stoff und bieten

zugleich eine Abwechslung zum langen Sitzen und Aufnehmen.

Alexander von Meyenn übernahm den Hauptteil des Unterrichts. Seine Erfahrung als ehemaliger Dozent an der Universität Hamburg sind ihm anzumerken: Auch komplexe Themen wie Wegbeschreibungen in DGS erklärt er mit viel Geduld und nutzt das Gebäude des GLVHH als anschauliches Beispiel.

Wer jedoch im Unterricht mitschreiben will, der hat das Nachsehen, denn gerade bei Gebärdensprachen kann man schnell eine Vokabel oder den Zusammenhang verpassen, wenn man nach unten schaut. Und die fehlende Schriftlichkeit der Sprache macht es schwierig, nicht nur die Gebärde, sondern auch ihre Ausführung schnell notieren zu können. Für die Teilnehmer*innen gibt es jedoch eine

Internet-Plattform, auf der neben den Gebärden aus dem Unterricht auch noch viele weitere mit Videos zu finden sind, um das Gelernte wiederholen und vertiefen zu können. 120 Stunden sollen die Teilnehmer*innen insgesamt auf der Plattform verbringen.

Zu Beginn jedes neuen Tages gibt es stets eine kurze Wiederholung – und das ist bei dem vielen Stoff nicht nur hilfreich, sondern auch notwendig. Bernadette Auersperg, eine der Projektleiterinnen, doziert ebenfalls und geht dabei noch einmal auf die Mimik ein. Denn aufgepasst: Wer z.B. eine Frage stellen möchte, muss gut darauf achten, wo seine Augenbrauen stehen, um nicht ungewollt unhöflich zu sein. Obwohl sie, wie sie erklärt, zum ersten Mal doziert, wirkt sie auf die Teilnehmer*innen sehr ruhig und sicher.

Die Geduld der Dozent*innen, die Offenheit der Teilnehmenden und ein paar gut gesetzte Pausen mit Kaffee und Keksen machen die Lernatmosphäre entspannt und motivieren auch durch die vielen Stunden hindurch. Natürlich sind die eingesetzten Materialien trotz Vorarbeit noch



ANDÄCHTIGES ZUSCHAUEN - ALEXANDER VON MEYENN ERKLÄRT DIE FAMILIENSTRUKTUREN

nicht perfekt. Nicht selten greifen die Dozierenden auf die nebenstehende Tafel zurück, um hilfreiche Bilder oder weitere Vokabeln zu ergänzen. Denn, auch wenn der Fokus bereits auf einer speziellen Teilnehmergruppe liegt, gilt es, ein breites Spektrum an Interessen einzufangen: Von Erzieher*innen, die ein grundlegendes Vokabular in den Alltag der Kitas integrieren möchten, über Privatpersonen mit gehörlosen Familienangehörigen oder eigener Schwerhörigkeit bis hin zu Lehrer*innen, die sich mit ihren Schüler*innen der Oberstufe auch über den Unterrichtsstoff unterhalten möchten, ist alles vertreten. Gemeinsam haben sie jedoch den Wunsch nach direkter Anwendbarkeit in ihren jeweiligen Gebieten. So gibt es häufig spezifischere Nachfragen, doch auch die finden ihren Platz. Der Unterrichtsplan für die Wochen ist zwar voll, aber nicht streng.

Eine kleine Abwechslung bietet noch einmal der Freitag: Anstelle der Stoffwiederholung zu Beginn erzählt Alexander über die Entstehung der Gehörlosengemeinschaft und der Vereine, über frühere Unterrichtsmethoden, die noch bis heute nachwirken und das Verhältnis zwischen Schwerhörigen und Gehörlosen, das sich in der heutigen Zeit zum Glück verbessert hat. Denn jede Sprache gehört immer auch zu einer eigenen kulturellen Gruppe mit einer eigenen Geschichte. Auch zu diesen Themenbereichen bietet die Plattform einiges an Informationen und Erläuterungen.

Sonja Nierste
(Praktikantin im GLVHH)



Die erstellten Inhalte sind Bestandteil des Projekts "Effective methodology of teaching of the Sign Language", ein Erasmus+ Programm mit der Referenz-Nr. 2016-1-PL01-KA204-026769. Dieses Projekt wird finanziell durch die Europäische Kommission gefördert.

Haftungsausschluss:

Die entwickelten Inhalte geben lediglich die Meinung der Verfasser wieder. Die Nationale Agentur und die Europäische Kommission sind nicht für die Inhalte und deren weiteren Verwendung verantwortlich.

ETWA ALLE 6 JAHRE HAT EIN HÖRBEHINDERTER MENSCH ANSPRUCH AUF NEUE HÖRGERÄTE. DOCH LEIDER ...



Etwa alle 6 Jahre hat ein hörbehinderter Mensch Anspruch auf neue Hörgeräte. Doch leider bekommen die hochgradig (bis an Taubheit grenzend) schwerhörigen Menschen nicht die Hörgeräte finanziert, die ihnen gesetzlich zustehen.

Auf dem Papier ist die Rechtslage eindeutig: Die Krankenkassen müssen den hörbehinderten Menschen die Hörgeräte zur Verfügung stellen, „die nach dem Stand der Medizintechnik bestmögliche Angleichung an das Hörvermögen Gesunder erlaubt, soweit dies im Alltagsleben einen erheblichen Gebrauchsvorteil bietet.“ (Entscheidung des Bundessozialgerichts von 2009).

Die Krankenkassen operieren bei der Hörgeräteversorgung mit Festbeträ-

gen. Für einen an Taubheit grenzenden Schwerhörigen ist ein Festbetrag von knapp 800,- € für das erste Hörgerät und gut 600,- € für das zweite Hörgerät vorgesehen.

Viele stark hörbehinderte Menschen machen die Erfahrung, dass mit diesen zuzahlungsfreien Geräten ein verbessertes Verstehen nur sehr begrenzt möglich ist, vor allem in akustisch anspruchsvollen Situationen wie bei Gruppengesprächen. Probieren sie jedoch Hörgeräte aus, die deutlich über den Festbeträgen liegen, stellen sie fest, dass sie damit wesentlich mehr verstehen. Diese kosten dann auch einige Tausend € mehr und liegen damit weit über den Festbeträgen.

Irgendwie verwundert es, bei der gängigen Praxis der Krankenkassen, dass die Krankenkassen trotz der klaren Rechtslage die Kostenübernahme für diese Hörgeräte fast ausnahmslos ablehnen. In der Regel muss diese Kostenübernahme über die Klage bei Sozialgerichten erstritten werden. Es reichte hierbei der Nachweis, dass mit den „teuren“ Geräten ein mehr als 10%iges Verstehen möglich ist als bei zuzahlungsfreien Kassengeräten.

Was in der Vergangenheit funktioniert hat, wird heute immer unmöglicher gemacht. Die Hörgeräteakustiker weigern sich nämlich, solche Anpassberichte anzufertigen, aus denen hervorgeht, dass der hörbehinderte Mensch mit den Zuzahlungsgeschäften besser versteht als mit den Kassengeräten.

Die Vorgehensweise läuft so ab: Die Hörgeräteakustiker brechen die Versorgung ab, wenn der Kunde sich weigert, eine sogenannte Mehrkostenerklärung zu unterschreiben, aus der hervorgeht, dass der Kunde die Mehrkosten über den Festbetrag selbst übernimmt bzw. zugestimmt hat, die Mehrkosten selbst aus eigener Tasche zu bezahlen.

Das Problem: Zwischen den Krankenkassen und den Hörgeräteakustiker(-ketten) wurden Verträge ausgehandelt, die Vertragsstrafen vorsehen, wenn der Hörgeräteakustiker den hörbehinderten Menschen mit aufzahlungspflichtigen Hörgeräten versorgt und die Mehrkosten den Krankenkassen in Rechnung stellen will. Selbst will der Hörgeräteakustiker nicht auf den Mehrkosten sitzen bleiben. Logische Konsequenz: Die Versorgung des Kunden mit aufzahlungspflichtigen Geräten wird verweigert, da die Krankenkassen die Mehrkosten nicht übernehmen.

Das Ergebnis: Die Krankenkassen haben einen Weg gefunden, um den hörbehinderten Menschen ihr Recht auf Hörgeräte, die nach dem Stand der Medizintechnik bestmögliche Angleichung an das Hörvermögen Gesunder erlaubt, zu verwehren. Das kann man nur als bewussten Betrug an hörbehinderten Menschen bezeichnen.

Thomas Worseck

VEREINE STELLEN SICH VOR:

NORDLICHT E.V.

Gründungsjahr: Am 07.12.2000

Team:

Nautiker (1.Vors.) - Lukas Köpp,
Leuchfeuerwächter (2. Vors.) - Adelina Worseck,
Fischer (Fin.) - Danny Canal

Zielgruppe:

Kinder & Jugendlichen von 6 bis 27 Jahre mit Gebärdensprachkompetenz in Hamburg & Umland. Fördernde Mitglieder 28+ Jahre alt sind herzlich Willkommen.

Tätigkeiten:

Abenteuerliche Ausflüge/Freizeitaktivitäten, Fahrten zur kulturellen Veranstaltungen, Jugendtreffs, Jugendbegegnungen, Jugendseminare etc.

Wir bieten folgende Treffen und Veranstaltungen an:

siehe Vereinshomepage: www.jc-nordlicht.de

Philosophie (Wünsche, Ziele):

• **Wünsche:**

Wir wollen....

- Inklusion realisieren
- Mit anderen unterschiedlichen Jugendorganisationen zusammenarbeiten
- Bildungsdefizite der Jugendlichen decken
- Mehr Freizeitangebote für alle anbieten
- Teamfähigkeit bilden
- Dialoge und Austausch zwischen Jugendlichen und Erwachsenen ermöglichen
- Bewusstsein und Selbstbestimmung fördern und verstärken
- Kulturelle Interesse der Jugendlichen ansprechen
- Gehirn-, Körper- und Lachmuskeln fördern bzw. trainieren
- und unseren Spass haben

• **Philosophie:**

- Jugendliche zur Identitätsfindung bringen
- Die Bewusstsein als Teil der Gesellschaft und auch Gebärdensprache fördern
- Gemeinschaftsgefühl haben

Ansprechpartner*innen und Kontaktdaten:

Nordlicht e.V.

Bernadottestraße 128, 22605 Hamburg

E-Mail (alle Teammitglieder): team@jc-nordlicht.de / E-Mail (Mitgliedschaft & Finanzen): finanzen@jc-nordlicht.de

Internet & soziale Medien:

Homepage: www.jc-nordlicht.de / Facebook: http://bit.ly/JCNL_FB

Instagram: http://bit.ly/JCNL_IG / Telegram: http://bit.ly/JCNL_TG

Vermietung: Veranstaltungsräume im Kulturzentrum



Größere Feier geplant, doch die Wohnung ist zu klein? Kein Problem!
Wir vermieten Räumlichkeiten in unterschiedlichen Größen für verschiedene Anlässe.



Großer Saal mit Bühne und Theke bis 120 Personen



Mittlerer Saal mit Bühne
bis 100 Personen



Mittlerer Saal
bis 80 Personen



Bühnensaal
bis 30 Personen



Seminar- und Veranstaltungsraum
bis 60 Personen



Kegelbahn mit Vorraum
bis 20 Personen

Getränke werden beim Wirt bestellt und bezahlt, Speisen dürfen nach Absprache mitgebracht werden.
Auf Anfrage bereiten wir gerne ein Catering für Sie vor und bieten für zzgl. **30,00 €** eine Musik- und Lautsprecheranlage an.
Außerdem können Sie für **30,00 €** einen Beamer mieten.

Raum	Sitzplätze	Ganzer Tag = 8 Std.	Halber Tag = 5 Std.	Abends = 6 Std.	Pro Stunde
Großer Saal +Bühne+Theke	bis 120	240,00 €	165,00 €	192,00 €	35,00 €
Mittlerer Saal +Bühne oder Theke	bis 100	200,00 €	140,00 €	160,00 €	30,00 €
Mittlerer Saal	bis 80	180,00 €	120,00 €	140,00 €	25,00 €
Bühnensaal	bis 30	120,00 €	90,00 €	100,00 €	20,00 €
Seminar- u. Veranstaltungs- raum	bis 60	180,00 €	120,00 €	140,00 €	25,00 €
Kegelbahn + Vorraum	bis 20	120,00 €	90,00 €	100,00 €	25,00 €

Alle Preise verstehen sich inkl. 19% MwSt.



GEHÖRLOSENVERBAND
HAMBURG

Beratungsstelle

für gehörlose und schwerhörige Menschen
sowie ihre Angehörigen

Sie haben ein Problem und wissen nicht wohin?

Dann sind Sie bei uns richtig! Die Beratung ist kostenlos!

BERATUNG UND HILFE...

- für alle Fragen aus dem Alltag
(z.B. Wohnung, Geld, Rente, Schwerbehindertenrecht, Schulden usw.)
- bei Problemen am Arbeitsplatz
- beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen
- bei Kontakt mit Behörden, Jobcenter, Krankenkassen usw.
- für Hilfsmittel (z.B. Lichtklingel, Wecker etc.)
- im Umgang mit Hörbehinderung
- bei Diskriminierung

Ohne Anmeldung! Einfach vorbeikommen.

Wenn die Beratung ausfällt, steht diese Information auf unserer Homepage
www.glvhh.de!

WANN? Dienstags von 15 Uhr bis 18 Uhr
 Mittwochs von 10 Uhr bis 15 Uhr

WER? Dipl.-SozÖk. Dipl.-WiJur. Thomas Worseck,
 Geschäftsführer vom Gehörlosenverband Hamburg
**Thomas Worseck berät Sie in Gebärdensprache
und Lautsprache!**



WO? Im Kultur- und Freizeitzentrum der Gehörlosen,
 Bernadottestr. 128, 22605 Hamburg-Othmarschen.



ANFAHRT?

HW:

Vom Bahnhof Altona mit Bus M15
Richtung *Agathe-Lasch-Weg* oder *Klein
Flottbek*, Haltestelle *Wrangelpark*
aussteigen und 100 Meter zu Fuß

„Soziale Isolierung der älteren Gehörlosen?“



28. Februar 2018

MARCUS

DIE „ZUKUNFT
GEHÖRLOSEN





WILLAM

T" DER HEUTIGEN IM SENIORENALTER



FOTO OBEN: DAS PUBLIKUM WAR HELLAUF BEGEISTERT.

FOTO RECHTS: DAS PUBLIKUM WAR HELLAUF BEGEISTERT.

AM 22. MÄRZ 2019 GAB ES BEIM HAMBURGER KOMMUNIKATIONS-FORUM EINE SEHR SPANNENDE DREISTÜNDIGE VERANSTALTUNG: EIN VORTRAG VON MARCUS WILLAM AUS NÜRNBERG ZUM THEMA "SOZIALE ISOLIERUNG DER ÄLTHERN GEHÖRLOSEN".

Marcus Willam ist gelernter Arbeits-erzieher und nebenberuflich als Künstler im Bereich Pantomime und Gebärdensprachpoesie tätig. Nach einer Einführung in das Thema folgte ein Vortrag mit viel Humor und Witz, dessen Ende jedoch eine ernste Bot-schaft hatte, die das Publikum zum Nachdenken anregen sollte.

Aus Willams Sicht lässt sich die die Entwicklung der Gehörlosengemein-schaft in 3 Phasen einteilen.

- Phase 1 - Personen, die bis zum Jahr 1965 geboren wurden
- Phase 2 - Personen, die zwischen 1965 und 1990 geboren wurden
- Phase 3 - Personen die ab 1991 geboren wurden

Er wies darauf hin die Jahreszahlen nicht so streng zu nehmen, vielmehr geht es ihm um eine zeitliche Einteilung der Generationen innerhalb der Gehörlosengemeinschaft.

Die Personen dieser jeweiligen Pha-sen weisen spezifische Charakteristika auf, laut Willam: die Gehörlosen der 1. Phase haben den Krieg miterlebt, wurden streng(er) erzogen und lebten größtenteils in Internaten. Für Willam bedeutet dies, dass diese Gehörlosen es gewohnt sind "gehorsam" zu sein und sich anzupassen an Autoritäten und die Gesellschaft.

Die Gehörlosen in der 2. Phase hatten es, laut Willam, in vielerlei hinsicht-lich besser im Leben - eine bessere Versorgung, mehr Freiheit und mehr Möglichkeiten. Willam geht deswe-gen davon aus, dass diese Gehörlo-sen ein stärkeres Selbstbewusstsein entwickeln konnten, sich für ihre ei-genen Rechte einzusetzen, dies vor allem auch in Bezug auf die eigene Gehörlosigkeit und empowerment.

Die Gehörlosen in der 3. Phase hingen sind mit technischen Hilfsmitteln und verfügbaren Angeboten (Dol-metscher-Einsatz u.a.) aufgewachsen, wurden sehr viel weniger damit kon-frontiert, für ihre Rechte eintreten zu müssen. Viele Angebote empfinden sie als selbstverständlich und würden somit auch weniger für Barrierefrei-heit kämpfen. In gewisser Hinsicht seien sie verwöhnt, so Willam.

Willams zentraler Kritikpunkt ist die fehlende Bereitschaft von Gehörlo-sen in der 2. und 3. Phase, sich für Vereinsbelange einzusetzen und auch die fehlende Bereitschaft Spenden zu entrichten.

Viele Clubheime, früher eine Blüte der Gehörlosenkultur, seien veraltet, in finanziellen Schwierigkeiten und für den Erhalt auf Unterstützung an-gewiesen. Vergleicht man die Gehörlosengemeinschaft mit der hörenden, so kann man laut Willam eine höhe-re Spendenbereitschaft erkennen. Er appelliert daher an die Gehörlosen: Sie müssen sich darüber bewusstwer-den, dass sie die Vereine unterstützen müssen, um ihr "zweites Zuhause" behalten zu können.

Hier spielt Willam vor allem auf die Selbstverantwortung an: Unsere Ge-sellschaft wird immer älter, damit auch die gehörlosen Menschen. Vor allem die Gehörlosen ab Phase 2 werden große Schwierigkeiten be-kommen, weil es bspw. bis dato nur ein einziges Altenheim für Gehörlo-se in Hamburg gibt, in Essen gibt es ein evangelisches Seniorenzentrum mit aktuell 16 Bewohnern. Es steht für diese geburtenstarken Jahrgänge zu wenig Platz zur Verfügung und es besteht die Gefahr, dass sie alleine wohnen, nicht richtig versorgt wer-den, vereinsamen und sich nicht so-zial einbinden können. Oder es kann durchaus passieren, dass gehörlose Senioren in Altenheime für Personen





mit Mehrfachbehinderung "abgeschoben" werden - was ein gravierender Fehler sein wird! Es fehlt also an Unterbringungs- und Versorgungsmöglichkeiten für gehörlose Senioren und es fehlt an Personen, die sich dafür einsetzen.

Als Paradebeispiel wie es gehen soll, gilt das Altenheim für gehörlose Senioren in Holland: "De Gelderhorst". Bereits vor 65 Jahren haben sich gehörlose Personen um ihre Zukunft im Alter Gedanken gemacht und so entstand die Idee für "De Gelderhorst".

Die Einrichtung ist speziell auf die Bedürfnisse gehörloser Senioren ausgerichtet, von der Architektur bis hin zum Pflegepersonal. Ein Platz ist sehr begehrt - die Warteliste liegt aktuell bei 125 Personen. Der Träger erweiterte das Gebäude durch einen An-



FOTO OBEN: DAS PUBLIKUM WAR HELLAUF BEGEISTERT.

FOTO LINKS: DAS PUBLIKUM WAR HELLAUF BEGEISTERT.



FOTO OBEN: DAS PUBLIKUM WAR HELLAUF BEGEISTERT.

FOTO RECHTS: DAS PUBLIKUM WAR HELLAUF BEGEISTERT.

bau, damit entsprechend viele Menschen dort wohnen können. In "De Gelderhorst" leben die gehörlosen Senioren zusammen und sind so sozial eingebunden - einer sozialen Isolation wird so entgegengewirkt.

Eine solche Vision hat Willam auch für Deutschland, er führt diesbezüglich in seiner Eigenschaft als Vorsitzender vom Bezirksverband Mittelfranken Gespräche mit dem Bundesland Bayern.

Um eine solche Vision auch in anderen Bundesländern zu realisieren, empfiehlt er die Zusammenarbeit der jeweiligen Landesverbände der

Gehörlosen mit entsprechenden Trägern, die ein solches Vorhaben finanziell unterstützen können.

Die Botschaft an diesem Abend von Willam ist klar: Macht euch an die Arbeit, denkt an eure Zukunft und handelt bevor es zu spät ist. Wer den Wunsch nach einem gemeinsamen Lebensabend innerhalb der Deaf Community, in einem bedarfsgerechten Altenheim hat, muss jetzt aktiv werden, weil solche Vorhaben eine lange Vorplanung und auch Zeit zur Umsetzung brauchen.

Der Vorsitzende des Gehörlosenverbandes Hamburg e.V., Ralph Raule, äußert sich zum Schluss. Schon lange besteht auch bei ihm eine solche Idee: Das bestehende Kulturzentrum mit diversen Wohnungen zu verknüpfen und auch Dienstleister einzubinden, sodass ein attraktives Zentrum für soziales Leben entsteht, in dem Gehörlose zwanglos und ohne Barrieren kommunizieren können. Allerdings: Alleine ist das nicht machbar. Es braucht ein Team von aktiven Mitstreitern und Unterstützern und vor allem auch finanzielle Unterstützung. Durch das Einbringen von eigenen Wohnungen könnten bspw. Gehörlose ihr bisheriges Eigenheim verkaufen und dann dort ein neues in der Gemeinschaft erwerben. So würde dann auch ausreichend Kapital zusammenkommen können. Das wäre eine Idee für Hamburg, auch wenn es bereits ein Altenheim gibt, das allerdings zu wenige Plätze hat und auch weit außerhalb Hamburgs liegt.

Der Vortrag hat vielen Zuschauern einen Denkanstoß gegeben, sich mit ihrer eigenen Zukunft auseinanderzusetzen. Es gilt, sich jetzt zu engagieren!



VEREINE STELLEN SICH VOR:

IDEAS

(INTERESSENGEMEINSCHAFT DER DEAF STUDIERENDEN)

Gründungsjahr: 1994

Vorstand: 1. Vorsitzender Robin Angelini, 2. Vorsitzende Isabella Buckenmaier, Finanzreferent Mareicke Waßmann, Beisitzerinnen Vanessa Wadewitz und Tomke Brammerloh

Zielgruppe: taube Studieninteressierte und Studierende sowie Alumnis

Tätigkeiten:

- Verbesserung der Studienbedingungen
- Beratung für Studieninteressierten
- Engagement für die Verbesserung der Qualität der Gebärdensprachverdolmetschung
- Bietet Möglichkeit zur Austausch mit Studieninteressierten aus anderen Städten
- Zusammenarbeit mit dem Büro der Behindertenbeauftragten der Universität Hamburg und der HAW Hamburg

Wir bieten folgende Treffen und Veranstaltungen an:

- UniTage für Studieninteressierte
- vOE (vor der Orientierungseinheit) für Studienanfänger
- traditioneller Januarvortrag
- iDeas Party
- diverse wie Grillfest, Weihnachtsfeier, Workshop, etc.

Philosophie (Wünsche, Ziele):

Die „interessengemeinschaft der Deaf studierenden – iDeas“ hat zum Ziel, die gebärdensprachlich kommunizierenden tauben Studierenden an staatlich anerkannten Universitäten und Hochschulen in Hamburg zu unterstützen und ihre Interessen zu vertreten.

Als „Deaf“ definieren wir hier diejenigen Tauben, die sich in ihrer Kommunikation in erster Linie der Deutschen Gebärdensprache (DGS) bedienen. Die Entscheidung, den Begriff „Deaf“ in den Namen der Interessengemeinschaft aufzunehmen, liegt darin begründet, dass die Begriffe „hörbehindert“ bzw. „gehörlos“, die das Fehlen des Hörsinns in den Vordergrund stellen, unseren Bedürfnissen nicht gerecht werden. Wir sehen uns nicht als Behinderte, sondern als eine sprachliche Minderheit in der Gesellschaft. Heute wird zunehmend auch der neutralere Begriff „taub“ für die Gruppe der Gehörlosen, Schwerhörigen und Spätertaubten verwendet, dieser war allerdings zur Gründungszeit von iDeas noch nicht verbreitet.

Ansprechpartner*innen und Kontaktdaten:

1. Vorsitzender Robin Angelini vorstand@ideas-hamburg.de

Kontakt Allgemein: info@ideas-hamburg.de

Internet: www.ideas-hamburg.de

Facebook: facebook.com/ideashh

Instagram instagram/ideas_hh



*DIE SCHÖNEN SELBSTGEMACHTEN
FLIP FLOPS VON KIRAMA MICHAEL!*



HILFE FÜR GEHÖRLOSE KINDER EINE KLEINE ERFO

*DIE RÜHRENDE GESCHICHTE EINES PATENKINDES
VON GABI UND BENNO FINKELMEYER*

SENDELEITER IN AFRIKA: ERFOLGSGESCHICHTE



*BENNO UND GABI FINKELMEYER
MIT IHREM ERSTEN PATENKIND,
KIRAMA MICHAEL (MITTE)*



Dann – Herbst 2017 erhielten wir plötzlich eine Nachricht von Kirama Michael. Er hatte einen alten Brief von uns an ihn fotografiert und per WhatsApp an Gerhard Ehrenreich geschickt, der ihn an uns weiterleitete. Kirama Michael suchte den Kontakt zu uns, was für eine Freude! Wir konnten über WhatsApp miteinander kommunizieren bzw. kurze Infos schreiben. Ugandische Gebärden und deutsche Gebärden sind zwar grundverschieden, aber dank Fingeralphabet klappte es doch ganz gut über die Kamera.

Wir erfuhren, dass Kirama Michael das Lederhandwerk gelernt hatte. Er nähte also Schuhe, Taschen und Gürtel. Als Gehörloser hatte er aber in Uganda keine Chancen eine Anstellung in einem Betrieb zu finden. Er wollte sich daher selbstständig machen und bat um eine finanzielle Unterstützung für die Erstausrüstung.

Zum Glück waren zeitgleich zwei Mitarbeiter des Projekts in Uganda. Sie trafen sich mit Kirama Michael, sprachen auch mit seinem Berufsschullehrer und signalisierten uns, dass wir Kirama Michael auf jeden Fall diese Erstausrüstung finanzieren sollten.

Die Freude bei ihm war groß und dann bei uns, als wir die ersten Fotos der Ledernähmaschine, des Materials und vor allem von den ersten Flip-Flops erhielten.

Im Februar 2018 reisten wir endlich auch einmal nach Uganda und konnten unseren Patenjungen – inzwischen 24 Jahre alt - in die Arme nehmen. Es war ein erhebender Moment.

2002 – Weihnachtsbasar im Kultur- und Freizeitheim (Clubheim) der Gehörlosen in Hamburg: Gerhard Ehrenreich (Leiter des Projekts „Hilfe für gehörlose Kinder in Afrika – Uganda) hatte einen Tisch mit Informationsmaterial zum Afrikaprojekt aufgebaut. Zahlreiche Fotos von Kindern aus der St. Mark VII School for the Deaf in Bwanda/Masaka in Uganda waren dabei.

Uns – meinem Mann und mir – fiel sofort ein fröhlich lachender Junge ins Auge, wir unterschrieben einen Patenschaftsvertrag und waren damit Pateneltern von Kirama Michael.

Später erfuhren wir von Tanja Jürß, einer Mitarbeiterin des Projekts, dass Kirama Michael am 17.12.1995 geboren wurde, mit ca. 5 Jahren ertaubte, sein Vater Bauer war und man von der Mutter nichts wüsste.

Kirama Michael war also 7 Jahre alt als wir ihn „kennen lernten“.

Voller Spannung öffneten wir jeden Patenschaftsbrief, in der Regel erhielten wir einen pro Jahr, und verfolgten

so das Heranwachsen unseres Patenjungen.

Anfangs gaben wir kleine Geschenke den ProjektmitarbeiterInnen mit, wenn sie nach Uganda flogen, später waren es Geldbeträge, damit vor Ort Sinnvolles für Kirama Michael gekauft werden konnte.

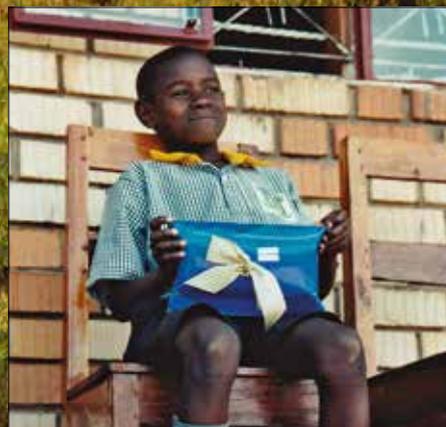
Unser Patenjunge wurde größer und älter. Schließlich beendete er die Primary School und wechselte auf eine Berufsschule.

Auch hier unterstützten wir ihn weiter – nicht wissend welchen Beruf Kirama Michael erlernte, noch auf welche Berufsschule er wechselte.

Etwa 2013 erhielten wir die Nachricht, dass Kirama Michael ausgelernt hätte und man nun leider nicht wisse, wo er sei. Wir waren etwas enttäuscht, denn wir wollten weiterhin gern Kontakt mit ihm haben, auch wenn wir inzwischen schon ein weiteres Patenkind unterstützten. Immer wieder baten wir ProjektmitarbeiterInnen nachzuforschen, wenn sie in Uganda waren. Es blieb erfolglos.

FOTO RECHTS: KIRAMA MICHAEL
2004 IM ALTER VON 11 JAHREN

FOTO RECHTS AUSSEN:
2005 BEIM SCHREIBEN SEINES
BRIEFES AN DIE PATENELTERN



Inzwischen hatte Kirama Michael viele, viele Flip Flops hergestellt, stand jedoch mit seinen handgearbeiteten und qualitativ guten Produkten beim Straßenverkauf immer in Konkurrenz



mit Händlern, die ihre Flip Flops im Ausland billig einkauften und in Uganda verkauften. Man wollte Kirama Micheal nicht glauben, dass seine Flip Flops handgemacht waren

So baute er sich einen kleinen Vorschlag, der als Werkstatt fungierte und die Kundschaft konnte ihm fortan bei der Arbeit zuschauen. Aus Kostengründen stand diese Werkstatt aber nicht sehr verkehrsgünstig. Davon konnte ich mich im November 2018 bei meinem zweiten Besuch in Uganda überzeugen. Sein Verdienst war daher immer noch sehr schwankend und er brauchte hin wieder weitere finanzielle Unterstützung, z.B. zum Kauf einer neueren Ledernähmaschine, da die erste inzwischen kaputtgegangen war.

Bei diesem zweiten Besuch in Uganda besuchte ich auch die St. Bruno

Training Vocational School in Isingiro, eine Berufsschule für gehörlose und hörende Jugendliche. Im Gespräch mit der Schulleiterin, Sister Paula, erfuhr ich, dass sie gerne den Ausbildungszweig „Lederhandwerk / Schuhmacher“ an der Schule anbieten würde, aber niemanden hätte, der es unterrichten könnte. Sofort dachte ich an Kirama Michael, fragte bei ihm per Whats App an, ob er an einem Wochenende die über fünfstündige Fahrt von Kampala nach Isingiro auf sich nehmen würde, um sich das Angebot einmal anzuhören. So trafen wir uns schließlich eine Woche später in der Berufsschule wieder. Das „Einstellungsgespräch“ wurde vom gehörlosen Sozialarbeiter geführt, eine Dolmetscherin übersetzte für Sister Paula und mich. Nach sehr kurzer Bedenkzeit willigte Kirama Michael in das Angebot ein. Noch am gleichen Abend stellte er, zusammen mit dem Sozialarbeiter, eine grobe Kostenaufstellung für die Maschinen und das Materials zusammen, das für die Ausbildung gebraucht würde. Es wurde verabredet, dass ich versuchen sollte, die Kosten beim Afrika-Projekt einzuwerben und Kirama Michael bei positiver Entscheidung nach den Ferien im Februar seine neue Aufgabe beginnen könnte.

Zurück in Deutschland stellte ich dieses neue Projekt auf der Teamsitzung den Mitgliedern des Afrikaprojekts vor und erhielt die Zusage für die Finanzierung. Welche Freude!

Kirama Michael hatte inzwischen in Masaka Kontakt zu seiner alten Berufsschule aufgenommen und einen

vierwöchigen Lehrgang vereinbart, um seine Kenntnisse aufzufrischen, denn in der Berufsschule sollte er die SchülerInnen anleiten, vor allem „richtige“ Schuhe herzustellen.

Als nun die Zeit seines Umzugs von Kampala nach Isingiro näher rückte und seine Familie nicht verstand, warum er plötzlich alle seine Sachen packte – keiner der Familienmitglieder beherrscht die Gebärdensprache – geriet sein Vorhaben kurzfristig ins Wanken. Nach meinem klärenden Telefongespräch mit einer seiner Schwestern, stand seinem Umzug aber nichts mehr im Wege.

Mit Hilfe des Sozialarbeiters fand er schnell eine kleine Bleibe, die er sich umbaute zu einem Schlafraum und einer Werkstatt. So kann er in seiner Freizeit weiterhin Flip Flops herstellen und verkaufen.

Kirama Michael hatte Zeit seines Lebens noch nie ohne andere Leute in einem Raum geschlafen. Seine erste Nacht allein zu verbringen, stand ihm offenbar etwas bevor. Vor dem Schlafengehen meldete er sich per WhatsApp-Kamera bei mir und erzählte, dass ihm doch etwas komisch zu Mute sei.

Wir als Pateneltern sind glücklich, dass wir einen Jungen während seiner Schul- und Ausbildungszeit so unterstützen konnten, dass er jetzt als Ausbilder für Gehörlose in einer Berufsschule arbeiten kann.

Wir sind schon gespannt, welche Entwicklung unsere anderen vier Patenkinder machen werden.

Gabi und Benno Finkelmeyer

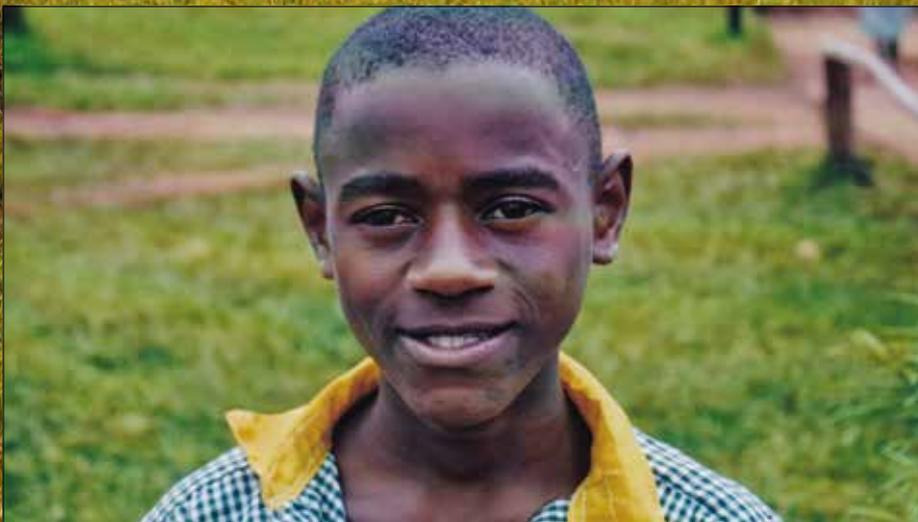


FOTO OBEN LINKS: KIRAMA IN SEINER EIGENEN WERKSTATT, WO ER DIE FLIP FLOPS HERSTELLT

FOTO LINKS: DA IST ER SCHON 16 JAHRE ALT UND EIN JUNGER MANN GEWORDEN



HSV-DEAF-FANCLUB

OSTERN 2019 FAND DAS 2. BUNDESLIGA-SPIEL HSV GEGEN ERZGEBIRGE AUE IM HAMBURGER VOLKSPARKSTADION STATT.

GROSSES FOTO: HSV-DEAF-FANCLUB UND DEAF-CLUB VEILCHEN VOR UWES FUSS

FOTOS RECHTE SEITE:

1. OBEN; MAIK, HOLGER, ANDRÉ UND ANDY MIT DEN FANSCHALS

2. MITTE; GL-BLOCK MIT BEIDEN DEAF-FANCLUBS

3. UNTEN; AUF DER XXL-HAFENRUNDFAHRT

Im November 2018 waren die HSV-DEAF-Fans in Aue zu Besuch (wir berichteten). Die DEAF-Fans vom DEAF-Club Veilchen hatten für die HSV-DEAF-Fans alles toll organisiert. Darum wollte der HSV-DEAF-Fanclub auch etwas Besonderes für den DEAF-Club Veilchen in Hamburg vorbereiten, ausgerechnet zu Ostern.

Insgesamt waren 16 DEAF-Fans mit Frauen und Kindern aus Aue dabei. Holger, HSV-DEAF-Boss, hatte für die Veilchen-DEAF-Fans die Karten besorgt und so konnten alle im Gehörlosenblock zusammensitzen.

Am Karfreitagsabend, 19. April, trafen sich die HSV-DEAF- und Veilchen-DEAF-Fans beim Stammtisch im Hofbräuhaus. Die Freude über das Wiedersehen war auf beiden Seiten groß. Wir DEAF-Fans unterhielten uns, aßen und tranken gemütlich Bier. Holger, HSV-DEAF-Boss und Andy, HSV-DEAF-Vizeboss, bekamen vom Vorstand einen DEAF-Club-Veilchen-Schal als Erinnerung.

Am Samstag trafen sich beide DEAF-Fanclubs vor dem Spiel am Uwe-Seelers Fuß und dort wurde zur Erinnerung auch fotografiert.

Nun zum Spiel: Kurz vor der Halbzeitpause schoss Aue 0-1. Kurz nach der Pause schoss Manu Wintzheimer den Ausgleich 1-1. Das Ergebnis blieb leider bis zum Schluss schlecht für den HSV, gut für Aue.

Nach dem Spiel trafen wir uns draußen wieder, tranken gemütlich Bier und unterhielten uns über das Spiel. Danach gingen alle nach St. Pauli. Der taube Stadtführer, Eckhard Bull, begleitete alle DEAF-Fans mit Familien zusammen auf die Reeperbahn. Die Führung dauerte ca. 4 Stunden. Sie war sehr interessant und wir durften sogar in das berühmte Kneipenlokal RITZE mit Boxkeller reinschauen. Dort sind die Wände voll mit Fotos, es ist ein Stammlokal von Promis und



chen aus Aue überreicht. Unsere Gäste waren sehr zufrieden und glücklich, dass sie so viel von Hamburg gesehen hatten.

Dann trennten sich die Wege, einige gingen mit Holger zur Elbphilharmonie und die anderen fuhren nach Hause.

Es war eine sehr schöne gemeinsame Osterzeit, der HSV-DEAF-Fanclub mit dem DEAF-Club-Veilchen.

Holger Jegminat

Kiezgrößen. Nach einem langen Spaziergang bekamen wir Hunger und konnten auf der Reeperbahn essen und klönen.

Am Ostersonntag fand eine XXL-Hafenrundfahrt mit der ältesten Barkasse Meyer statt. Die Hafenrundfahrt dauerte mehr als 2 Stunden, wir hatten auch einen Guide mit Gebärdensprache. Dort konnten wir dank traumhaftem Wetter viel sehen. Anschließend bedankte sich der Vorstand vom DEAF-Club Veilchen bei Holger, HSV-DEAF-Boss. Als Dankeschön wurde ein kleines typisches Räuchermänn-





Das Clubheim war wie jedes Mal mit Luftballons, Girlanden und Luftschlangen geschmückt, denn einen Tag vorher hatten alle Team-Mitarbeiter das Fest vorbereitet.

Es kamen insgesamt 70 Senioren, davon auch fünf vom Altenheim. Jeder Teilnehmer bekam Kaffee und eine leckere Apfeltasche. Wilfried Hömig hatte sich als lustiger Clown verkleidet und begrüßte die

ankommenden Gäste am Eingang des Faschingsaales herzlich. Seniorenleiter Siegfried Lepper eröffnete das Faschingsfest, begrüßte die Gäste noch einmal offiziell und gab einige Witze und lustige Geschichten zum Besten. Karin Jonas, als Kellnerin verkleidet, führte heitere Gesellschaftsspiele durch. Auch Alexander von Meyenn hatte eine schöne Idee: Vier Paare tanzten mit Luftballons zuerst Kopf an Kopf,

dann Bauch an Bauch und anschließend Popo an Popo miteinander. Die Zuschauer haben viel gelacht.

Zum Abendbrot gab es wieder schmackhafte Kleinigkeiten. So langsam gingen dann einige Leute heim und andere tranken noch ein Gläschen Sekt an der Bar. Um 19 Uhr endete das Faschingsfest.

S. Lepper

FASCHING IM HAMBURGER



SENIOREN FASCHING 2019

SENIORENKREIS

GEBÄRDENSPRACHSCHULE

ANFÄNGER • DGS 1

In den Anfängerkursen (DGS 1) werden verschiedene Möglichkeiten der visuellen und gestischen Kommunikation gelehrt. Erste einfache Satzübungen der deutschen Gebärdensprach-Grammatik sowie grundlegende Gebärden werden vermittelt.

KOMPAKTKURSE	August:	26. - 30. 08. 19	Kursnr. 2131
	September:	09. - 13. 09. 19	Kursnr. 2132
	Oktober:	21. - 25. 10. 19	Kursnr. 2133
WOCHENENDKURSE	August:	17. 08. + 18. 08. & 31. 08. + 01. 09. 19	Kursnr. 2121
ABENDKURSE	August:	12. 08. - 14. 10. 19	Kursnr. 2111

FORTGESCHRITTENE • DGS 2

Im Vordergrund der DGS 2 - Kurse steht die Erweiterung des Grundgebärdenschatzes. Die Durchführung von DGS-Grammatik- und Dialogübungen sowie die Einführung in Ortsangaben, Formenbeschreibungen und Erläuterungen des Gebärdenraums (z.B.: Ausführungsstelle der GEbärde am Körper) sind ein weiterer Bestandteil dieser Kursstufe.

KOMPAKTKURSE	August:	12. - 16. 08. 19	Kursnr. 2231
WOCHENENDKURSE	September:	14. + 15. 09. & 28. + 29. 09. 19	Kursnr. 2221
ABENDKURSE	Oktober:	14. 10. - 16. 12. 19	Kursnr. 2211

Die Kurse finden im Gehörlosenverband Hamburg e.V.
(Bernadottestr. 128, 22605 Hamburg) statt.

Mehr Infos und Anmeldung über:
www.glvhh.de oder telefonisch 040/882051



GEHÖRLOSENVERBAND
HAMBURG

Sprache ist Kultur. Sprache öffnet Türen.

FORTGESCHRITTENE KURSE

DGS 3

WOCHENENDKURS

August: 10. + 11. 08. &
24. + 25. 08. 19

Kursnr. 2321

DGS 4

WOCHENENDKURS

August: 02. + 03. 08. &
16. + 17. 08. 19

Kursnr. 2421

DGS 5+

KONVERSATIONSKURS

August: 15. 08. - 24. 10. 19

Kursnr. 25K1

KOMPAKTKURSE:

290 € / 260 €*

5 Tage = 30 Unterrichtsstunden

MO-DO 09:00 - 15:00 Uhr,

FR 09:00 - 14:00 Uhr

WOCHENENDKURSE:

220 € / 190 €*

2 Wochenenden = 20 Unterrichtsstunden

SA/SO 09:30 - 14:30 Uhr

ABENDKURSE:

190 € / 170 €*

10 Abende = 20 Unterrichtsstunden

Montags 17:30 - 19:00 Uhr

KONVERSATIONSKURSE:

110 € / 95 €*

10 Abende = 20 Unterrichtsstunden

Donnerstags 19:00 - 20:30 Uhr

**Die Kompaktkurse DGS 1 und 2 sind für
Arbeitnehmer*innen in Hamburg als
Bildungsurlaub anerkannt!**



*Fördermitglieder, Schüler*innen, Student*innen, Schwerbehinderte und Rentner*innen erhalten für die DGS-Kurse ermäßigte Preise.

TERMINE



02.06.2019 – 11 Uhr Sinnlicher Gottesdienst – inklusiv und gedolmetscht, Thema: Jeder Tropfen zählt, anschl. nettes Beisammensein; Kirche St. Gabriel, HH-Volksdorf, Sorenremen 16

03.06.2019 – 14.15-17.00 Uhr, Missionsnähhkreis im Gemeindehaus der Kirche Willinghusen; Lohe 2, 22885 Barsbüttel; Bus 263 ab Wandsbek-Markt

09.06.2019 – 15 Uhr, Pfingstgottesdienst, Markuskirche Lübeck, anschl. festliches Kaffeetrinken, Beim Drögenvorwerk 2-8/Ecke Triftstraße, Bus 3 od. 10 ab Lübeck Hbf bis Vorwerker Diakonie

10.06.2019 – 15 Uhr, Pfingstgottesdienst, Christuskirche Othmarschen, anschl. festliches Kaffeetrinken; Roosens Weg 28, Bus 15 bis Agathe-Lasch-Weg

11.06.2019 – 18.00-19.30 Uhr Gebärdenchor Hands & Soul, Saal der Theatergruppe Klabaüter, Jungestr. 7b, U/S Berliner Tor

12.06.2019 – 19.00 Uhr, Hauskreis in der Wohnanlage Am Bronzehügel 83

13.06.2019 – 10.30 Uhr Gottesdienst im Altenheim für Gehörlose, anschl. Kaffeetrinken, Mellenbergweg 19, U1 Volksdorf

13.06.2019 – 19 Uhr, Biblische Gesprächsrunde in der Wohngruppe Tunnkoppelring 2

16.06.2019 – 12.30 Uhr, MOGO: Motorradgottesdienst, gedolmetscht, Hauptkirche St. Michaelis, Englische Planke 1; S-Bahn Stadthausbrücke, U3 Rödingsmarkt – sehr rechtzeitig da sein!

25.06.2019 – 18.00-19.30 Uhr Gebärdenchor Hands & Soul, Saal der Theatergruppe Klabaüter, Jungestr. 7b, U/S Berliner Tor

30.06.2019 – 15 Uhr, Ökumenischer Gottesdienst, Christuskirche Wandsbek, anschl. Gemeindetreffen bei Kaffee und Kuchen im Gemeindehaus; U1 Wandsbek-Markt

01.07.2019 – 14.15-17.00 Uhr, Missionsnähhkreis im Gemeindehaus der Kirche Willinghusen; Lohe 2, 22885 Barsbüttel; Bus 263 ab Wandsbek-Markt

07.07.2019 – 15 Uhr, Lektorengottesdienst, Kirche am Markt in Niendorf, anschl. Kaffeetrinken im Gemeindehaus; U2 und Bus 5 Niendorf-Markt

09.07.2019 – 18.00-19.30 Uhr Gebärdenchor Hands & Soul, Saal der Theatergruppe Klabaüter, Jungestr. 7b, U/S Berliner Tor

11.07.2019 – 10.30 Uhr Gottesdienst im Altenheim für Gehörlose, anschl. Kaffeetrinken, Mellenbergweg 19, U1 Volksdorf

14.07.2019 – 15 Uhr, Gottesdienst, Markuskirche Lübeck, anschl. Kaffeetrinken, Beim Drögenvorwerk 2-8/Ecke Triftstraße, Bus 3 od. 10 ab Lübeck Hbf bis Vorwerker Diakonie

21.07.2019 – 15 Uhr, Gottesdienst, Christuskirche Othmarschen, anschl. Kaffeetrinken; Roosens Weg 28, Bus 15 bis Agathe-Lasch-Weg

23.07.2019 – 18.00-19.30 Uhr Gebärdenchor Hands & Soul, Saal der Theatergruppe Klabaüter, Jungestr. 7b, U/S Berliner Tor

KIRCHENGEMEINDE

04.08.2019 – 15 Uhr, Abendmahlsgottesdienst, St.-Johannis-Kirche Eppendorf, anschl. Kaffeetrinken im Alten Pastorat, Ludolfstr., U1 Kellinghusenstraße oder Hudtwalckerstraße

05.08.2019 – 14.15-17.00 Uhr, Missionsnähekreis im Gemeindehaus der Kirche Willinghusen; Lohe 2, 22885 Barsbüttel; Bus 263 ab Wandsbek-Markt

06.08.2019 – 18 Uhr, Öffentliche Sitzung des Gemeindevorstandes der Ev. Gehörlosengemeinde Hamburg, St. Georgs Kirchhof 19, U/S Hbf

08.08.2019 – 10.30 Uhr Gottesdienst im Altenheim für Gehörlose, anschl. Kaffeetrinken, Mellenbergweg 19, U1 Volksdorf

11.08.2019 – 15 Uhr, Spiel und Spaß für Groß und Klein, Jung und Alt: Familiengottesdienst in Gebärdensprache, anschl. Kaffeetrinken, Basteln und Spielen, Martin-Luther-Kirche Hamburg-Alsterdorf, Bebelallee 156; U1 Alsterdorf

13.08.2019 – 18.00-19.30 Uhr Gebärdenchor Hands & Soul, Saal der Theatergruppe Klabauter, Jungestr. 7b, U/S Berliner Tor

27.08.2019 – 18.00-19.30 Uhr Gebärdenchor Hands & Soul, Saal der Theatergruppe Klabauter, Jungestr. 7b, U/S Berliner Tor

Ihre Ansprechpartnerin:

Pastorin Systa Ehm
Wiesenstraße 4e
22885 Barsbüttel

E-Mail:
systa.ehm@seelsorge.nordkirche.de

Handy: 0151 / 553 889 21
Fax: 040 / 675 906 11
Tel.: 040 / 675 33 96

Auch auf Facebook
unter Systa Ehm



TERMINE IM CLUBHEIM

BERNADOTTENSTRASSE 128
22605 HAMBURG



GEHÖRLOSENVERBAND
HAMBURG

JUNI 2019

05.06.	Kleiner Seniorenkreis	14.00 – 18.00
12.06.	Großer Seniorenkreis	13.00 – 18.00
14.-16.06.:	1. Norddeutsche Gehörlosen-Seniorentage in Hamburg	
14.06.	Spielabend	17.00 – 22.00
19.06.	Kleiner Seniorenkreis	14.00 – 18.00
26.06.	Großer Seniorenkreis	13.00 – 18.00
29.06.	AGUV Rommé VM	11.00 – 18.00

JULI 2019

03.07.	Kleiner Seniorenkreis	14.00 – 18.00
10.07.	Großer Seniorenkreis / Vortrag	13.00 – 18.00
13.07.	AGUV Versammlung	15.00 – 18.00
17.07.	Kleiner Seniorenkreis	14.00 – 18.00
24.07.	Großer Seniorenkreis	14.00 – 18.00
27.07.	AGUV Rommé VM	11.00 – 18.00

AUGUST 2019

07.08.	Kleiner Seniorenkreis	14.00 – 18.00
10.08.	AGUV Versammlung	15.00 – 18.00
14.08.	Großer Seniorenkreis / Vortrag	13.00 – 18.00
21.08.	Kleiner Seniorenkreis	14.00 – 18.00
28.08.	Großer Seniorenkreis	13.00 – 18.00
31.08.	AGUV Rommé VM	11.00 – 18.00
31.08.	SHG Usher Betroffene + Taubblinde	11.00 – 16.00



HFS

Herbert Feuchte Stiftungsbund

Altenheim
für Gehörlose
Hamburg

Kaffeeklatsch 2019

Liebe Senioren!

Im **Altenheim für Gehörlose** wird regelmäßig am **1. Samstag** im Monat ein **Kaffeeklatsch** veranstaltet.

!! Ausnahme: Im Juli und Dezember findet kein Kaffeeklatsch statt !!

Sie sind alle herzlich eingeladen, sich an den unten genannten Samstagen im Altenheim zu treffen und bei Kaffee und Kuchen miteinander zu unterhalten.

Geöffnet ist von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Kaffee und Kuchen sowie verschiedene Getränke können Sie im Altenheim kaufen.
Die **Termine** sind am: 4. Mai / 1. Juni / 3. August / 7. September / 5. Oktober / 2. November

Wir freuen uns über Ihren Besuch!

Mellenbergweg 19 • 22359 Hamburg-Volksdorf • Tel.: 040-603 40 81 • Fax: 040-603 24 19
E-Mail: osbahr@stiftungsverbund.de • Web: www.stiftungsverbund.de

Ankündigung – Termine gerne vormerken
Interessante Veranstaltungen in Hamburg
oder direkt im Clubheim!

TERMINE ANKÜNDIGUNG

05.06.2019	Mitgliederversammlung GLVHH, 18:30 Uhr, im Clubheim
14.-16.06.2019	1. Norddeutsche Gehörlosen-Seniorentage Hamburg, im Clubheim und Hamburg
22.06.2019	Europäische Fachkonferenz „DGS-Unterrichtsmethoden – analog und digital“, im Clubheim
21.09.2019	„Tag der Gehörlosen“, im Clubheim
23.09.2019	„Tag der Gebärdensprache“, im Clubheim
27.09.2019	Internationaler Kongress in Hamburg „Theoretical Issues in Sign Language Research 13“ (TISLR13), Universität Hamburg, ESA Hauptgebäude
Herbst 2019	„50 Jahre Clubheim“ – Veranstaltung mit dem Seniorenkreis, im Clubheim
24.11.2019	4. Weihnachtsmarkt, im Clubheim

Zu allen Veranstaltungen erfolgen rechtzeitig weitere Informationen zu Inhalten, Uhrzeiten und Ort über unsere öffentlichen Medien wie Homepage, Newsletter oder Facebook.

Wir freuen uns schon jetzt auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher!

Euer Redaktionsteam GLVHH

MUSEUMSDIENST HAMBURG FÜHRUNGSANGEBOTE IN DEUTSCHER GEBÄRDENSPRACHE JUNI BIS AUGUST 2019

Mehr Termine, Infos und **DGS-Videos**: www.museumsdienst-hamburg.de
Kontakt: Martina.Bergmann@museumsdienst-hamburg.de, WebCam, Skype: museumsdienstHH
Anmeldung ist erwünscht. Sie können aber auch spontan kommen.

Donnerstag, 13. Juni 2019, 18.30 Uhr + Donnerstag, 8. August 2019, 18.30 Uhr – Eintritt frei
HAMBURGER KUNSTHALLE, Glockengießerwall, direkt am Hbf
IM LICHT DES NORDENS. DÄNISCHE MALEREI DER SAMMLUNG ORDRUPGAARD
10. Mai - 22. September 2019 | Info: www.hamburger-kunsthalle.de

Donnerstag, 27. Juni 2019, 18.30 Uhr + Donnerstag, 22. August 2019, 18:30 Uhr – Eintritt frei
MARKK, (ehem. Museum für Völkerkunde) Rothenbaumchaussee 64, U1 Hallerstraße
VON WÖLFEN & MENSCHEN.
12. April - 13. Oktober 2019 | Info: www.markk-hamburg.de

Donnerstag, 4. Juli 2019, 18.30 Uhr – Eintritt frei
MARKK, (ehem. Museum für Völkerkunde) Rothenbaumchaussee 64, U1 Hallerstraße
ERSTE DINGE. RÜCKBLICK FÜR AUSBLICK.
12. September 2018 – 2020 | Info: www.markk-hamburg.de

Donnerstag, 11. Juli 2019, 18.30 Uhr – Eintritt frei
HAMBURGER KUNSTHALLE, Glockengießerwall, direkt am Hbf
HAMBURGER SCHULE. DAS 19. JAHRHUNDERT NEU ENTDECKT
12. April - 14. Juli 2019 | Info: www.hamburger-kunsthalle.de

Die gemeinnützige Körper-Stiftung ist als weltanschaulich, religiös und parteipolitisch unabhängige Stiftung tätig. Mit ihren Veranstaltungen und Aktivitäten setzt sie sich ein für die Verständigung zwischen Völkern und zwischen gesellschaftlichen Gruppen in Deutschland. Sie steht für mehr Aufklärung und Reflexion/Nachdenken durch Wissenschaft, Bildung und Kultur sowie für die Auseinandersetzung mit unserer geschichtlichen Herkunft und Identität.

Im Juni 2019 bietet die Körper-Stiftung folgende Veranstaltung mit GebärdensprachdolmetscherInnen an:

Wann? Dienstag, 18. Juni 2019
19:00 Uhr

Wo? KörperForum
Kehrwieder 12
20457 Hamburg

Anmeldung erforderlich über
www.koerberforum.de
für Gehörlose unter
veranstaltung@koerber-stiftung.de

In 60 Minuten um die Welt: Sigmar Gabriel

Europas Zusammenhalt bröckelt, die USA setzen auf »America first« statt auf Bündnispolitik, auf der globalen Bühne gilt zunehmend das Recht des Stärkeren – eine Zeitenwende? Der ehemalige Außenminister und Bundestagsabgeordnete Sigmar Gabriel nimmt im Gespräch mit Nora Müller, Körper-Stiftung, die neue multipolare Weltpolitik in den Blick...

Moderation: Nora Müller, Körper-Stiftung

Mit dieser Veranstaltung feiert die Körper-Stiftung ihr 60. Jubiläum.

Weitere Infos hier:
www.koerber-stiftung.de/veranstaltungsuebersicht/in-60-minuten-um-die-welt-2652

Diese und weitere Termine werden auch in unseren Medien wie GLVHH-Kalender, Newsletter und Facebook veröffentlicht.

Ihr habt Fragen und benötigt mehr Informationen? Dann bitte an folgende Personen wenden:
Für **Veranstaltungen im KörperForum** an Petra Althelmig (althelmig@koerber-stiftung.de / Tel: 040 80 81 92 194) und
für **Veranstaltungen im Haus im Park** an Doris Kreinhöfer (kreinhoefer@koerber-stiftung.de / Tel: 040 72 57 02 16).

Beste Unterhaltung wünscht das GLVHH-Redaktionsteam!

Beratungsstelle Arbeitsleben



Du hast Probleme am Arbeitsplatz
- wir helfen Dir!

- Kündigung, Abmahnung, Mobbing, Konflikte
- Unterstützung bei Anträgen
- Hilfsmittel am Arbeitsplatz (Blitzlichtanlage, Vibrationsempfänger, Rauchmelder usw.)
- Arbeitsassistenz



Wer? Conny Tiedemann
(gehörlos, Sozialarbeiterin)
E-Mail: conny.tiedemann@glvhh.de



Wann? Dienstags von 15:00 - 18:00 Uhr
Mittwochs von 13:00 - 15:00 Uhr
Ohne Anmeldung!

Wo? Im Kulturzentrum der Gehörlosen,
Bernadottestr.128, 22605 Hamburg

Herzlich willkommen!

SPORTSPIEGEL



LIEBE MITGLIEDER, LIEBE SPORTLER/ INNEN UND LIEBE LESER/INNEN,

in unserem Verein ist eine neue Abteilung gegründet worden und zwar die Segel-Abteilung, deren Leiter Markus Halle ist. Wir begrüßen Markus und neue Mitglieder ganz herzlich und wünschen allen viel Erfolg und viel Spaß.

Nach einem sehr lustigen Schnupperkurs im Curling letzten Jahres und auf Wunsch einiger Interessenten, eine Curling-Abteilung im HGSV zu gründen, hatten wir im März 2019 ein Gespräch mit der Geschäftsführung des Curling-Club Hamburg über eine mögliche Kooperation geführt. Leider, laut Satzung des Curling-Club Hamburg, können sie uns keinen Kooperationsvertrag anbieten, was wir sehr schade finden. Wir hoffen, eine Alternative für die Gründung einer Curling-Abteilung zu finden. Falls ihr Vorschläge und Tipps habt, könnt ihr euch gerne an die Geschäftsstelle wenden. Dafür haben wir auch immer ein „offenes Ohr“ für euch, vielen Dank.

Vom 3. bis 6. April 2019 fand der 1. Nationalmannschaftslehrgang der Herren in Duisburg-Wedau statt. Aus unserer Fußball-Abteilung wurden 2 Spieler eingeladen, und zwar Dylan Volkmann und Nico Rahn. Wir sind froh, dass wir solche Sportler in unserem Verein haben, die für die Nationalmannschaft kandidieren können.

Am 15. Juni 2019 findet ein Inklusions-Sporttag mit dem Hamburger Sportbund (HSB) im Stadtpark statt. Das Plakat könnt ihr auf unserer HGSV-Homepage sehen. Ihr seid alle willkommen zu dieser Veranstaltung auf der Jahnkampfbahn.

Am 17. August 2019 wird in Hamburg die 13. Deutsche Gehörlosen-Meisterschaft im Beachvolleyball stattfinden. Siehe das Plakat unten. Die Volleyball-Abteilung und wir freuen uns über zahlreiche Besucher. Herzlich willkommen.

Und, zu guter Letzt, wünsche ich euch allen eine schöne Sommerzeit sowie Ferien, mit viel Sonnenschein, egal ob ihr verreist oder daheim sein werdet, erholt euch gut und tankt neue Kraft!

Eure HGSV Vize-Vorsitzende Sport
Rimma Kindel

Deutsche Meisterschaft 2019
Beachvolleyball Mixed der Gehörlosen
in Hamburg

Hamburg

Samstag, 17. August,
Spielbeginn 10 Uhr
auf der
GWE-Beachanlage
Julius-Vosseler-Straße 195
22527 Hamburg

Der Eintritt ist für alle frei!
Für Essen & Trinken wird im Vereinsheim „19nullEims“ gesorgt.

Veranstalter:
Deutscher Gehörlosen Sportbund
Sparte Volleyball

Ausrichter:
Hamburger Gehörlosen Sportverein von 1904 e.V.
Abteilung Volleyball



Neue Sportgruppe im HGSV



Zurzeit sind wir auf der Suche nach Kooperationspartnern und führen schon sehr erfolgreich Gespräche mit der Ostsee Segler Gemeinschaft (OSG) e.V. Die OSG hat eine Vielzahl von Angeboten für ihre Mitglieder und wir hoffen, diese Angebote auch für uns nutzen zu können. Wir halten Euch auf dem Laufenden.

Markus Halle

Im Januar 2019 wurde die Segelabteilung des HGSV gegründet. Am 20.03.2019 trafen wir uns zur ersten Seglerversammlung mit Wahlen.

Zum Abteilungsleiter wurde Markus Halle gewählt und zum technischen Leiter Jürgen Keuchel. Zur Protokollführerin wurde Sevgül Sanlitürk gewählt.

Unser Ziel ist, den Segelsport auch für uns gehörlose Menschen zugänglich zu machen. Wir wollen zeigen, dass das Wasser allen gehört.



Unser Wissen reduziert Ihre Risiken.

Und Ihre Versicherungskosten.

Welche Versicherungen braucht man wirklich? Wie sorgt man für das Alter vor?
Und vor allem: Wie behält man dabei auch die Kosten im Blick? Unsere Experten
verfügen über umfangreiches Wissen rund um die Risikoabsicherung in allen
Lebensbereichen. Und erarbeiten für Mitglieder des Hamburger Gehörlosen-
Sportvereins von 1904 e.V. gerne maßgeschneiderte Versicherungslösungen.

info@PrivatversicherungPlus.de

Aon Risk Solutions ist ein Geschäftsbereich der Aon Versicherungsmakler Deutschland GmbH.



Zur Info für alle Leser: Die Deutsche Meisterschaft Futsal der U15 wurde das 1. Mal durchgeführt. Es hatten sich auch nur 3 Mannschaften angemeldet und die Mannschaft aus Frankenthal zudem leider noch abgesagt.

Gespielt wurden Hin- und Rückrunde. Während die Hamburger im Hinspiel gegen Augsburg ganz gut aufgestellt waren, verloren sie dieses Hinspiel mit 3:4. Dahin

DEUTSCHE MEISTERSCHAFT

DER U15 IN BREMEN AM 20. SEPTEMBER 2015

Platz



Ein besonderer Dank geht an die Betreuer, die aufgrund von Terminüberschneidungen des Trainerteams eingesprungen waren. Martin Dethloff, Trainer der Jugend und selber aktiver Fußballer, spielte zeitgleich mit der Herrenmannschaft und schied nur knapp im Viertelfinale gegen den Deutschen Meister Karlsruhe mit 0:1 aus.

Trainer: Nils Rohwedder
Betreuer: Meline Bolz, Saskia & Edward Fischer



zhalter



Margaretenstraße 39
20357 Hamburg
Telefon 040 / 439 69 98
Fax 040 / 439 34 97





DEUTSCHE MEISTER

Platz

DER

Die Mannschaft
salmeistersch
fernt ist. Das

Gespielt wurde
für die Meis
das Viertelfi

HGSV - GSC Nürnberg 3:0
HGSV - GTSV Essen 0:2
HGSV - GSC Frankenthal 2:2

Im Viertelfinale traten sie dann gegen den späteren deutschen Meister GSV Karlsruhe an. Letzterer war mit unzähligen Nationalspielern besetzt, was eine extreme Herausforderung für die Hamburger darstellte. Diese hatten das Spiel eigentlich im Griff, mussten es aber wegen eines einzigen Fehlers mit 0:1 verloren geben.

Es war dennoch eine wahnsinnige Leistung der Spieler! Da hätte mehr drin sein können.

Christopher Jegminat

DER SENIOREN IN BREMEN

Gut und rechtzeitig kam die 9 Mann starke Mannschaft des HGSV in Bremen an.

Das 1. Spiel gegen Karlsruhe verlor sie jedoch auch gleich unglücklich in den letzten Minuten mit 1:3. Tor-schütze für die Hamburger war Ö.

zhalter

Kader: 1. S. Köpp 2. D. Sejdovic 3. R. Gwizdala 4. S. Cantay 5. R. Adse-ven 6. J. Lahrs 7. K. Purzc 8. Ö. Yetis 9. I. Torgonskij

Christopher Jegminat



Platzhalter

SPORTSPIEGEL

GESCHÄFTSSTELLE

Geschäftsführer: Horst-Peter Scheffel
E-Mail: geschaeftsstelle@hgsv.de

Auszubildende: Aaliyah Sophie Ionita

Internet: <http://www.hgsv.de>

Bernadottestraße 126 * 22605 Hamburg
Bildtelefon (040) 88 09 98 66
Telefon (069) 900 160 333
Telefax (040) 881 38 62

Chat – ooVoo: HGSV_GF Skype: hgsv_gf

Vereinskonto:
IBAN-Nr. DE 94 2001 0020 0966 5202 03,
BIC PBNKDEFF, Inhaber: HGSV von 1904 e.V.

Öffnungszeiten:

Montags 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Dienstags 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwochs 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Spendenkonto:

IBAN-Nr. DE 39 2005 0550 1268 1107 88,
BIC: HASPDEHHXX, Inhaber: HGSV von 1904 e.V.

Sportstätten: Auf Anfrage an die Geschäftsstelle per Schreibtelefon, Telefax oder unter Internet: www.hgsv.de,
Menü: Abteilung/Trainingsmöglichkeiten oder Download Trainingsmöglichkeit für Erwachsenen oder Jugend

Segelsport
Tennis
Tischtennis
Volleyball

Markus Halle
Thomas Worseck
Danny Gunawan
Bettina Ladwig

Der geschäftsführende Vorstand:

Vereinsvorsitzender Tim Ladwig
Vizevorsitzende Sport Rimma Kindel
Vizevorsitzender Finanzen Dietmar Hofmann
Jugendbeauftragter Jens Goetz
Vizevorsitzende ÖA Regine Bölke
Referentinnen
Webmaster Marco Schulz
Videofilm-Team Jürgen Keuchel und Malte Wicht

Der Kinder- und Jugendsport- Leitung

Jugendbeauftragter Jens Goetz
2. Jugendwart N. N.
Jugendkassierer N. N.
KJ- Elternvertreter N. N.

Abteilungsjugendleiter der Kinder- und Jugendsportabteilungen

Badminton Thomas Roßberg
Fußball Nils Rohwedder
Kindersport
Allg.-sport Jürgen Keuchel
Leichtathletik Jürgen Keuchel
Schwimmen Ralf Lüdeke

Die Abteilungsleiter/-innen

Badminton Thomas Roßberg
Basketball Jens Goetz
Brei- Ges.- +Seniorenport Meike Aldag
Fußball Christopher Jegminat
Handball Sven Lauckner
Kinder- und Jugendsport Jens Goetz
Radsport Martin Stahlbaum
Rommé & Skat Annelie Hoppe
Rudersport Jan Haverland
Schachsport Alois Kwasny
Schwimmen/Wasserball Ralf Lüdeke

Rechtsausschuss

RA-Vorsitzender Mathias Falkenrich
RA-stellv. Vorsitzender Andreas Bölke
Beisitzerin Meike Aldag
Beisitzer Malte Wicht
Torsten Biehl
Ersatzspringer Wilfried Hömig
Doris Lünzmann

Vereinszeitung
des Hamburger Gehörlosen-Sportvereins von 1904 e.V.

Anzeigen: HGSV von 1904 e.V. - Geschäftsstelle -
Anzeigeverwaltung: Horst-Peter Scheffel per E-Mail
geschaeftsstelle@hgsv.de

Mitherausgeber: HGSV von 1904 e.V.,
Bernadottestraße 126, 22605 Hamburg
Sport-Redaktionsleiterin: Regine Bölke
Redaktionsschluss: für die nächste
DKS-Sportteil-Ausgabe: Nr. 104, 15. August 2019
per E-Mail: geschaeftsstelle@hgsv.de und
regine.boelke@hgsv.de

Der Versand erfolgt durch Postvertriebsstück. Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion und gegen Belegexemplar. Einsender von Manuskripten, Briefen oder ähnlichem erklären sich mit einer eventuellen redaktionellen Bearbeitung einverstanden. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Die Zeitschrift "Sportspiegel" erscheint viermal pro Jahr. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der gesamten Redaktion wieder.

Erscheinungsweise: 4x im Jahr

Änderung vorbehalten:

2. April 2019



GEHÖRLOSENVERBAND
HAMBURG

Gehörlosenverband Hamburg e.V.,
Bernadottestraße 126, 22605 Hamburg
Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt“

VKZ, Kundennummer - C 10596 F -

**Bei Adressänderung bitte immer dem
Gehörlosenverband Bescheid geben:**

Fax: 040 / 88 11 536 | E-Mail: info@glvhh.de

WICHTIGE RUFNUMMERN

NOTRUF MIT FAX

Feuerwehr- u. Rettungsnotruf

Fax: 112 (bundesweit)

Polizei-Notruf

Fax: 110 (bundesweit)

Ärztlicher Notdienst / Bereitschaft

Hamburg

7-24 Uhr - Fax: 040 / 228 024 75

00-7 Uhr - Fax: 040 / 669 554 59

NOTRUF MIT SMS (nur für Hamburg)

Feuerwehr/Rettungsdienst

Telekom/Vodafone: 99 040 42851 2851

o2: 329 040 42851 2851

Polizei

Telekom/Vodafone: 99 040 42865 5543

o2: 329 040 42865 5543

ADAC-PANNENNOTRUF

Fax: 08191 938303 (bundesweit)

Fax über Mobiltelefon mit Vorwahl:

- D1 (T-Mobile): 99 08191 938303

- D2 (Vodafone): 99 08191 938303

88 08191 938303

- o2 (Telefónica): 329 08191 938303

- E-plus (Telefó.): 1551 08191 938303

E-Mail: webnotruf@adac.de

GEHÖRLOSENVERBAND HAMBURG E.V.

Bürozeiten:

Mo - Do: 9:00 - 14:00 Uhr

Fr: 9:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 040 / 88 20 51

Fax: 040 / 88 11 536

E-Mail: info@glvhh.de

Internet: www.glvhh.de

Skype – NEU: info@glvhh.de

Beratung ohne Termin:

Thomas Worseck (Allgemeine Beratung)

Dienstag: 15:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch: 10:00 - 15:00 Uhr

Conny Tiedemann (Beratung Arbeitsleben)

Dienstag: 15:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch: 13:00 - 15:00 Uhr

E-Mail: beratung@glvhh.de

Skype: beratung@glvhh.de

Dolmetscherzentrale:

E-Mail: dolmetschen@glvhh.de

Gebärdensprachschule:

DGS- und Deutschkurse

E-Mail: gebaerdensprachschule@glvhh.de

BEHÖRDEN

Integrationsamt

Hamburger Straße 47

22083 Hamburg

Telefon: 040 / 42 863 - 39 53

Fax: 040 / 42 79 - 631 42

E-Mail: integrationsamt@
basfi.hamburg.de

Fachamt für Eingliederungshilfe - Sozialpädagogischer Fachdienst

Fallmanagement für Hörgeschädigte

inkl. ambulanter Beratung montags

(10 Uhr - 12 Uhr + 13:30 Uhr - 15 Uhr

nur mit vorheriger Terminvergabe!)

Maurienstraße 3

22305 Hamburg

Frau Kähler (A-Z)

Telefon: 040 / 428 81 - 9252

SMS: 0170 / 33 72 363

Fax: 040 / 427 905 - 758

E-Mail (empfohlen):

fallmanagement-hoerbehinderte-eh23h@

wandsbek.hamburg.de

E-Mail: iris.kaehler@

wandsbek.hamburg.de

(wird bei Krankheit/Urlaub nicht gelesen!)

Agentur für Arbeit

Team Reha / schwerbeh. Menschen

Kurt-Schuhmacher-Allee 16

20097 Hamburg

Telefon: 0800 / 4 5555 00

Fax: 040 / 2485 - 2962

E-Mail: hamburg.reha@

arbeitsagentur.de

SENIOREN

Herbert Feuchte

Stiftungsverbund gGmbH

Altenheim für Gehörlose

Mellenbergweg 19-21

22359 Hamburg

Telefon: 040 / 603 40 81

Fax: 040 / 603 24 19

E-Mail: osbahr@stiftungsverbund.de

BERATUNG, DIENSTLEISTUNG UND HILFE

Theodor-Wenzel-Haus

Marienthaler Straße 15

20535 Hamburg

Telefon: 040 / 30 39 86 920

Fax: 040 / 30 39 86 921

E-Mail: ahgs@theodor-wenzel.de

Erziehungshilfe e.V. Tegelsberg

Tegelsberg 1

22399 Hamburg

Telefon: 040 / 60 90 19 19

Fax: 040 / 60 90 19 29

E-Mail: alstertal@erziehungshilfe-
hamburg.de

Tess Relay-Dienste

Tess-Sign & Script - Relay-Dienste

für hörgeschädigte Menschen GmbH

Mo - So: 8:00 - 23:00 Uhr

Telefon: 04331 / 5897 - 23

Fax: 04331 / 5897 - 51

E-Mail: info@tess-relay-dienste.de

Internet: www.tess-relay-dienste.de/
notruf-ueber-tess

KINDER UND JUGEND

Elbschule

Bildungszentrum

Hören und Kommunikation

Holmbrook 20

22605 Hamburg

Telefon: 040 / 428 485 - 0

Fax: 040 / 428 485 - 222

E-Mail: folke.perwo@bsb.hamburg.de

Kita Kroonhorst für

hörgeschädigte Kinder

Kroonhorst 117

22549 Hamburg

Telefon: 040 / 840 506 26

Fax: 040 / 840 506 28

E-Mail: a.steiner@elbkinder-kitas.de

» ALLE ANGABEN OHNE GEWÄHR